

## Änderungsantrag

der AfD-Fraktion

### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21) (Drs. 18/2738 Neu)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Dem Gesetz über die Feststellung eines zweiten Entwurfs eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 – NHG 20/21) ([Drs.18/2738 Neu](#)) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

#### **A) Der Gesetzestext wird wie folgt geändert:**

§ 2 Absatz 2 *Kreditermächtigungen* wird wie folgt gefasst:

(2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, auf Grundlage des Feststellungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses von xxx.xxx.2020 (Datum nach Beschlussfassung ergänzen) über das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation nach §2 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25.November 2019 (GVBl. S. 742) Kredite zur Deckung notlagenbedingter Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2020 aufzunehmen. Notlagenbedingte Kredite dürfen im jeweiligen Haushaltsjahr nur in der Höhe aufgenommen werden, in der sie zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Krise benötigt werden. Der Verursachungszusammenhang zwischen pandemie-bedingten Mehrausgaben und einer dadurch verursachten Neuverschuldung muss in jedem Haushaltsjahr transparent dargelegt, nachweislich gegeben sein und festgestellt werden. Mögliche Einsparpotentiale sind zu verifizieren und auszuschöpfen. In Anspruch genommene Kredite sind im Zeitraum von 10 Jahren ab Ende der Ausnahmesituation zu tilgen. Ein Tilgungsplan ist vorzulegen.

§ 5 Absatz 3 entfällt.

§ 11 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Senatsverwaltung für Finanzen kann mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses Ausnahmen zulassen.“

§ 12 a wird neu eingefügt:

„§ 12 a Isolierte Jahresabschlüsse der Bezirke, SIWA

(1) Die isolierten Jahresabschlüsse der Bezirke für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden neutral gestellt; die Ergebnisvorträge der Bezirke aus den Jahren 2018 und 2019 gelten insoweit fort.

(2) Für die Planjahre 2020 und 2021 sind haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 41 LHO innerhalb des SIWA grundsätzlich mit Zustimmung des Hauptausschusses zulässig.“

§ 13 Absatz 3 entfällt.

---

<b>Alte Fassung</b> HHG 20/21	<b>Neue Fassung</b> NHG 20/21
<p>§ 2 Absatz 2 <i>Kreditermächtigungen</i></p> <p>(2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, auf Grundlage des Feststellungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses vom xxx.xxx.2020 [Datum nach Beschlussfassung ergänzen] über das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25. November 2019 (GVBl. S. 742) in Höhe von bis zu 3.009.083.000Euro zusätzlich zu Absatz 1 Kredite zur Deckung von pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2020 aufzunehmen. Soweit die Kredite nach Satz 1 im Haushaltsjahr 2020 nicht in voller Höhe zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie benötigt werden, dürfen sie einer Rücklage zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 zugeführt werden. Nicht in Anspruch genommen Rücklagemittel sind für die Tilgung der Kredite nach Satz 1 zu verwenden. Soweit die Kredite nach Satz 1 tatsächlich in Anspruch genommen werden, sind sie ab dem Haushaltsjahr 2021 über einen Zeitraum von 20Jahren zu tilgen. Die Jahre 2021 und 2022 sind tilgungsfrei, im Jahr 2023 sind 80Mio. Euro, im Jahr 2024 sind 130 Mio. Euro und der Restbetrag danach in gleichmäßigen Raten zu tilgen.</p>	<p>§ 2 Absatz 2 <i>Kreditermächtigungen</i></p> <p>(2) Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, auf Grundlage des Feststellungsbeschlusses des Abgeordnetenhauses von xxx.xxx.2020 [Datum nach Beschlussfassung ergänzen] über das Bestehen einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 des Gesetzes zur landesrechtlichen Umsetzung der Schuldenbremse vom 25.November 2019 (GVBl. S. 742) <b>Kredite nur in der Höhe aufzunehmen, die tatsächlich und ausschliesslich zur Deckung der pandemiebedingten Folgekosten notwendig sind.</b> <del>in Höhe von bis zu 3.009.083.000Euro zusätzlich zu Absatz 1 Kredite zur Deckung von pandemiebedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben des Haushaltsjahres 2020 aufzunehmen. Soweit die Kredite nach Satz 1 im Haushaltsjahr 2020 nicht in voller Höhe zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie benötigt werden, dürfen sie einer Rücklage zur Finanzierung von Ausgaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie im Haushaltsjahr 2021 zugeführt werden. Nicht in Anspruch genommen Rücklagemittel sind für die Tilgung der Kredite nach Satz 1 zu verwenden. Soweit die Kredite nach Satz 1 tatsächlich in Anspruch genommen werden, sind sie ab dem Haushaltsjahr 2021 über einen Zeitraum von 20Jahren zu tilgen. Die Jahre 2021 und 2022 sind tilgungsfrei, im Jahr 2023 sind 80Mio. Euro, im Jahr 2024 sind 130 Mio. Euro und der Restbetrag danach in gleichmäßigen Raten zu tilgen.</del></p> <p><b>Notlagenbedingte Kredite dürfen im jeweiligen Haushaltsjahr nur in der Höhe aufgenommen werden, in der sie zur Fi-</b></p>

	<p><b>nanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Krise benötigt werden. Der Verursachungszusammenhang zwischen pandemie-bedingten Mehrausgaben und einer dadurch verursachten Neuverschuldung muss in jedem Haushaltsjahr transparent dargelegt, nachweislich gegeben sein und festgestellt werden. Mögliche Einsparpotentiale sind zu verifizieren und auszuschöpfen. In Anspruch genommene Kredite sind im Zeitraum von 10 Jahren ab Ende der Ausnahmesituation zu tilgen. Ein Tilgungsplan ist vorzulegen.</b></p>
<p>§ 5 Haushaltsüberschreitungen</p> <p>(3) Die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 2 finden keine Anwendung auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen werden die Beträge nach § 37 Absatz 1 Satz 4 und § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für 2020 auf jeweils 100.000.000 Euro festgesetzt. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist unverzüglich nachträglich über die Zulassung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 2 zu unterrichten.</p>	<p>§ 5 Haushaltsüberschreitungen</p> <p><del>(3) Die Höchstbeträge nach den Absätzen 1 und 2 finden keine Anwendung auf über- oder außerplanmäßige Ausgaben sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen. Für Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen werden die Beträge nach § 37 Absatz 1 Satz 4 und § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für 2020 auf jeweils 100.000.000 Euro festgesetzt. Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist unverzüglich nachträglich über die Zulassung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 2 zu unterrichten.</del></p>

<p>§ 11 Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit</p> <p>Für den Bereich der Hauptverwaltung wird die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung ausgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.</p>	<p>§ 11 Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit</p> <p>Für den Bereich der Hauptverwaltung wird die Deckungsfähigkeit nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 bis 5 der Landeshaushaltsordnung und für die Bezirke nach § 20 Absatz 1 Nummer 3 und 4 der Landeshaushaltsordnung ausgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann <b>mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses</b> Ausnahmen zulassen.</p>
	<p>§ 12 a Isolierte Jahresabschlüsse der Bezirke, SIWA</p> <p>(1) Die isolierten Jahresabschlüsse der Bezirke für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 werden neutral gestellt; die Ergebnisvorträge der Bezirke aus den Jahren 2018 und 2019 gelten insoweit fort.</p> <p>(2) Für die Planjahre 2020 und 2021 sind haushaltswirtschaftliche Sperren nach § 41 LHO innerhalb des SIWA grundsätzlich mit Zustimmung des Hauptausschusses zulässig.</p>
<p>§13 Personalwirtschaftliche Ermächtigungen</p> <p>[...]</p> <p>(3) Zur Beschäftigung von Personen im Rahmen des Pilotprojektes zum solidarischen Grundeinkommens können mit Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen im Wege der Personalwirtschaft unterjährig Stellen eingerichtet werden.</p>	<p>§13 Personalwirtschaftliche Ermächtigungen</p> <p>[...]</p> <p><del>(3) Zur Beschäftigung von Personen im Rahmen des Pilotprojektes zum solidarischen Grundeinkommens können mit Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen im Wege der Personalwirtschaft unterjährig Stellen eingerichtet werden.</del></p>

**B) Das Zahlenwerk wird angepasst:**

Für die Jahre 2020 und 2021 wird das Zahlenwerk gemäß den unter I., II. und III. eingefügten Änderungsanträgen resultierenden veränderten Einnahmen und Ausgaben angepasst.

§ 1 *Feststellung des Haushaltsplans* ist entsprechend anzupassen.

Dadurch resultiert entsprechend ein geringerer Neuverschuldungsbedarf.

Eine Neuverschuldung über den zulässigen Rahmen der Konjunkturkomponente hinaus ist zu vermeiden.

---

**I.**  
**1. NHG | Änderungsanträge der AfD-Fraktion**

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan-übergreifend</b>				
1.	<b>Gesamtplan-übergreifend</b>	<b>Alle Titel bezüglich Solidarischer Grundeinkommen (SGE)</b>	<b>Alle Haushaltsansätze, die Mittel für das SGE und seine Umsetzung bereitstellen, sind zu streichen!</b>  -----  Absatz 3 in § 13 des Entwurfes des HH-Gesetzes wird gestrichen	<p>a) <i>Begründung:</i></p> <p>Die Sinnhaftigkeit des SGE ist nicht gegeben. Es ist lediglich eine Wahlkampfmaßnahme des Regierenden Bürgermeisters Müller, um sich vom vermeintlichen Makel der Hartz-IV-Reformen der Rot-Grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder reinzuwaschen und die Stimmenverluste an die SED-Nachfolgepartei DIE LINKE und Bündnis 90/GRÜNE wieder rückgängig zu machen.</p> <p>Im Entwurf zum „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 – HG 20/21)“ (Drs.18/2020) auf S.36 steht:</p> <p style="padding-left: 40px;"><i>„zu § 13: Die Regelung zu den Absätzen 1 und 2 stimmt mit den entsprechenden Absätzen des § 12HG18/19 überein. Absatz 3 ist neu. Er ist im Zusammenhang mit dem in Berlin aufgesetzten Pilotprojekt „Solidarisches Grundeinkommen“ (SGE) erforderlich. Die zu übertragenen Aufgaben 37sollen regelmäßig einer Wertigkeit bis</i></p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p><i>zur Entgeltgruppe<sup>3</sup> entsprechen. Hierfür sind ggf. unterjährig Stellen einzurichten. Näheres kann der SGE-Richtlinie entnommen werden.“<sup>1</sup></i></p> <p>Da das SGE abzulehnen ist und die Mittel dafür gestrichen werden, ist auch der Absatz im HH-Gesetz zu streichen.</p> <p>Aufgrund der häufig intransparenten Mittelverwendung des Senats ist im Wege dieses Antrages sicherzustellen, dass auch alle mit dem SGE verbundenen Plan-Ausgaben <u>nicht</u> verausgabt werden.</p>

<sup>1</sup> RN 1900, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1900-v.pdf>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
2.	<b>Gesamtplan-übergreifend</b>	<b>Alle Titel bezüglich Mittel für Personal, Investitionen, konsumtive Sachausgaben und Zuschüsse jeder Art für die Umsetzung des Mietendeckels</b>	<b>Alle Titel bezüglich Mittel für Personal, Investitionen, konsumtive Sachausgaben und Zuschüsse jeder Art für die Umsetzung des Mietendeckels sind zu streichen!</b>	<p>a) Begründung:</p> <p>In einer Pressemitteilung vom 22.10.19 der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung heißt es: „<b>Senat bringt Mietendeckel auf den Weg</b>“.<sup>2</sup> Des Weiteren ist der Webseite von SenStadtWohn zu entnehmen:  <i>„Das Gesetz zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen in Berlin (MietenWoG Bln) liegt derzeit nur im Entwurf vor. Das Abgeordnetenhaus von Berlin muss dieses Gesetz zunächst beschließen. Bis zu diesem Zeitpunkt kann der Gesetzentwurf im weiteren Verfahren jederzeit geändert werden.“</i><sup>3</sup></p> <p>Es ist notwendig, dass der geplante Mietendeckel <u>nicht</u> umgesetzt wird. Die Schätzungen über den Personalbedarf sind darüber hinaus sehr unpräzise<sup>4</sup> und der Ansatz, auf dem die Bedarfe basieren, wurde am 21.11.19 im Rat der Bürgermeister abgelehnt.</p>

<sup>2</sup> [https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv\\_volltext.shtml?arch\\_1910/nachricht6802.html](https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/pressebox/archiv_volltext.shtml?arch_1910/nachricht6802.html)

<sup>3</sup> <https://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/wohnraum/mietendeckel/>

<sup>4</sup> Bericht SenStadtWohn –Z P 5 (v) –vom 08.11.2019 Einzelplan 12 Personalwirtschaftliche Auswirkungen der gesetzlichen Verankerung eines Mietendeckels (UAPVPP 0193); <https://www.parlament-berlin.de/a-dos/18/UAPVPP/vorgang/uph18-0193-v.pdf>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 01</b>				
3.	Band 02/ EP 01/ S.12	<b>Kapitel 0100</b> <b>Titel 41101</b>  <b>Aufwendungen für Abgeordnete</b>  Ansatz 2020 25.249.000 Ansatz 2021 29.917.000	     <b>- 4.900.000</b> <b>- 5.100.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  7.990.000 €/ 1,6 = 4.993.750 € 8.327.000 €/ 1,6 = 5.204.375 €  Der Presse war zu entnehmen: <i>„Die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses bekommen ab nächstem Jahr deutlich mehr Geld. Ihre Diäten steigen <b>um fast 60 Prozent</b> von 3.944 auf 6.250 Euro im Monat. Im Gegenzug soll das bisherige Teilzeitparlament mehr und länger arbeiten. In namentlicher Abstimmung votierten die Fraktionen von SPD, Linken, CDU, FDP sowie die meisten Grünen dafür. <b>Neben der AfD stimmten drei Grünen-Abgeordnete dagegen.</b> [H.d.V.]“<sup>5</sup></i>  b) <i>Titelerläuterung</i>  Die Diätenerhöhung von fast 60 % sind wieder zurückzunehmen. <i>(verbindliche Erläuterung)</i>

<sup>5</sup> <https://www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/09/berliner-abgeordnetenhaus-vollzeitparlament-diaeten.html>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 02</b>				
4.	Band 02/ EP 01/ S.13	<b>Kapitel 0100</b> <b>Titel 52610</b> <b>Gutachten</b>  Ansatz 2020 100.000 Ansatz 2021 100.000	    +25.000 +25.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  Mehr ist notwendig, um für die notwendige Enquete-Kommission „Verwaltungs- und Parlamentsreform“ vorbereitet zu sein.
5.	Band 02/ EP 02/ S.30	<i>Neuer Titel:</i> <b>Kapitel 0200</b> <b>Titel 52501 (neu)</b>  <b>Aus- und Fortbildung</b>  Ansatz 2020 -  Ansatz 2021 -	    +10.000  +10.000	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  Durch das Einsetzen der Schuldenbremse 2020 und deren strittige landesgesetzliche Umsetzung durch dem Rot-Rot-Grünen Senat in Berlin sowie deren Aussetzung aufgrund der Corona-Krisen begründeten Feststellung des Notstandes steigt die Notwendigkeit sich eingehend mit dem notwendigen ökonomischen Fachwissen auszukennen.  b) <i>Titelerläuterung</i>  Die Mittel sind für Fortbildungen zum Thema ökonomisch-fiskalische Hintergründe der Schuldenbremse und verwandte Themen, wie IPSAS/ EPSAS, Doppische Haushaltsführung und ähnliches zu verwenden. ( <i>verbindliche Erläuterung</i> )

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 03</b>				
6.	Band 03/ EP 03/ S.20	<b>Kapitel 0300</b> <b>Titel 54053</b>  <b>Veranstaltungen</b>  Ansatz 2020 3.822.000 Ansatz 2021 3.085.000	          <b>- 250.000</b> <b>- 250.000</b>	a) Die Mittel für die #FARBEBEKENNEN-Award sollen gestrichen werden, da der Nutzen nicht erkennbar ist.  Die Reduzierung ergibt sich durch die Streichung der für die Preisverleihung vorgesehenen Mittel.
7.	Band 03/ EP 03/ S.23	<b>Kapitel 0300</b> <b>Titel 68324</b>  <b>Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH</b>  Ansatz 2020 13.668.000 Ansatz 2021 13.668.000	          <b>- 1.366.800</b> <b>- 1.366.800</b>	a) Die positiven Effekte der Filmförderung werden allgemein über- und die negativen Effekte (Marktverzerrung) unterschätzt. Einerseits werden sehr einseitige Filme gefördert, andererseits scheinen genderpolitische Vorgaben im Vordergrund zu stehen.  Die Reduzierung ergibt sich durch die Absenkung der Fördersumme um 10 Prozent.  b) Verbindliche Erläuterung: Die eingesparten Mittel sollen in die Entwicklung der Fördermodelle durch Steuernachlässe investiert werden. Die erfolgreichen Filmproduzenten und andere bislang geförderte Unternehmen sollen durch Steuernachlässe bei ihrer Arbeit unterstützt werden. Ein Konzept soll und binnen 9 Monaten vorgelegt werden.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
8.	Band 03/ EP 03/ S.27	Kapitel 0300 MG 32 Titel 51185  Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT  Ansatz 2020 1.970.000 Ansatz 2021 2.022.000  VE 2021 250.000 VE 2022 100.000 VE 2023 100.000 VE 2024 100.000	- 80.000 - 80.000  +/- 0 +/- 0 +/- 0 +/- 0	a) Die Mittel für Unterpunkt 7 „Betrieb der landesweiten E-Partizipations-Plattform“ sollen gekürzt werden, da keine unmittelbare Dringlichkeit besteht. Entwicklungsleistungen können ggf. in die nächste Haushaltsperiode verlagert werden. Falls ohnehin nur reine Betriebskosten anfallen, erscheinen diese überhöht.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
9.	Band 03/ EP 03/ S.16	<b>Kapitel 0300</b> <b>Titel 52501</b>  <b>Aus- und Fortbildung</b>  Ansatz 2020 46.200  Ansatz 2021 48.000	   <b>+ 20.000</b>   <b>+ 20.000</b>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Der Qualifizierungsbedarf wird u.a. aufgrund des Bestrebens der EU-Kommission, die Harmonisierung des Haushaltsrechts durch die Einführung der sogenannten European Public Sector ccounting Standards (EPSAS) herbeizuführen, ansteigen. Eine Antizipation der Doppik auf Landesebene ist denkbar, insbesondere vor dem Hintergrund der laufenden Berliner Schulbauoffensive (BSO)</p> <p>Durch das Einsetzen der Schuldenbremse ab 2020 und deren landesgesetzliche Umsetzung durch den Rot-Rot-Grünen Senat in Berlin steigt die Notwendigkeit, sich eingehender mit den damit verbundenen Konsequenzen schulungstechnisch zu befassen, um sich auf adäquaten Verständnisniveau bewegen zu können und sich entsprechend mit den Vertretern der Senatsverwaltung für Finanzen, des Stabilitätsrates oder der Bundesbank auf Augenhöhe verständigen zu können.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung</i></p> <p>Bis zu 10 Tsd. €für Fortbildungen zum Thema IPSAS/EPSAS und Doppische Haushaltsführung (<i>verbindliche Erläuterung</i>)</p> <p>Bis zu 10 Tsd. €sind für Fortbildungen zum Thema ökonomisch-fiskalische Hintergründe der Schuldenbremse und verwandte Themen, wie IPSAS/ EPSAS, Doppische Haushaltsführung und ähnliches zu verwenden. (<i>verbindliche Erläuterung</i>)</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
10.	Band 03/ EP 03/ S.53	<b>Kapitel 0330</b> <b>Titel 52610 (neu)</b>  <b>Gutachten</b>  Ansatz 2020 -  Ansatz 2021 -	+ <b>50.000</b>  + <b>50.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  Die Stiftung Marktwirtschaft veröffentlichte im Dezember 2016 eine weltweit beachtete Studie über „ <b>Die fiskalischen Auswirkungen ungesteuerter Zuwanderung</b> “. <sup>6</sup> Sie kam zu dem Schluss, dass „[d]ie langfristigen Kosten der Flüchtlingswelle [...] sich auf rund <b>878 Milliarden Euro</b> [belaufen werden]. Jährlich sind dies Kosten in Höhe von <b>15,2 Milliarden Euro</b> .“ <sup>7</sup> Mittlerweile hat der Bund 20 Mrd. € jährlich zu stemmen. Dazu kommen die Kosten für die Länder. Für Berlin belaufen sich diese auf ca. 750 Mio. € jährlich.  Der Senat kann bislang keine Einschätzung darüber abgeben, „wie sich die von den Verfassern auf Grundlage dieser Annahmen errechneten Zahlen auf den Bund und einzelne Länder verteilen [...] [und] verwendet die Studien [daher] nicht für seine Finanzplanung.“ <sup>8</sup>

<sup>6</sup> Stiftung Marktwirtschaft, KURZINFORMATION, Berlin, Dezember 2016, Die fiskalischen Auswirkungen ungesteuerter Zuwanderung: [https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/uploads/tx\\_tproducts/datasheet/Kurzinformation\\_Migration\\_2016.pdf](https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/uploads/tx_tproducts/datasheet/Kurzinformation_Migration_2016.pdf)

<sup>7</sup> Ebenda, S.2

<sup>8</sup> Drs. 18/12123, Antwort auf Schriftliche Anfrage von Dr. Brinker (AfD) vom 21.08.17 zu Thema: Implizite Staatsschulden - Wie entwickelt sich die Generationenbilanz von Berlin? - Teil 2; <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-12123.pdf>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p>Es gilt, die offenen Fragen für Berlin zu klären, um diese existenziellen, strategischen fiskalischen und gesellschaftlichen Risiken u.a. in der Finanzplanung berücksichtigen zu können.</p> <p>Dem ist der tatsächliche Erhaltungs- und Investitionsbedarf des öffentlichen Bereiches Berlins entgegenzustellen. Da sich der Senat auch hierzu sehr schwertut, belastbare Aussagen zu treffen, sollte dies wissenschaftlich neutral begutachtet werden.<sup>9</sup></p> <p>b) <i>Titelerläuterung</i> Mit bis zu 25 Tsd. Euro jährlich soll in Form eines Gutachtens wissenschaftlich die Frage geklärt, wie hoch unter Zugrundelegung alternierender Prämissen der Gesamte Erhaltungs- und Erweiterungs-Investitionsbedarf des Öffentlichen Bereiches Berlins gemäß Schalenkonzept ist. Mit bis zu 25 Tsd. Euro jährlich soll in Form eines Gutachtens wissenschaftlich die Frage geklärt, wie sich die ungesteuerte Zuwanderung fiskalisch auf Deutschland und daraus abgeleitet auf Berlin auswirkt. Dabei ist das Konzept der Generationenbilanz und die Studie „Die fiskalischen Auswirkungen ungesteuerter Zuwanderung“<sup>10</sup> der Stiftung Marktwirtschaft als Ausgangsbasis der Betrachtung heranzuziehen. <i>(verbindliche Erläuterung)</i></p>

<sup>9</sup> RN 0266 C, Bericht SenFin – II LIP 3 – vom 11.10.2017, Gesamter Erhaltungs- und Erweiterungsinvestitionsbedarf im Öffentlichen Bereich Berlins und dessen Bedeutung für die einzelnen Ebenen der öffentlichen Finanzwirtschaft (gemäß dem Schalenkonzept) – Gesamtübersicht); <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0266.C-v.pdf>

<sup>10</sup> Stiftung Marktwirtschaft, KURZINFORMATION, Berlin, Dezember 2016, Die fiskalischen Auswirkungen ungesteuerter Zuwanderung; [https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/uploads/tx\\_ttproducts/datasheet/Kurzinformation\\_Migration\\_2016.pdf](https://www.stiftung-marktwirtschaft.de/uploads/tx_ttproducts/datasheet/Kurzinformation_Migration_2016.pdf)



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
11.	Band 03/ EP 03/ S.67	<p><b>Kapitel 0330</b> <b>Titel 68500 (neu)</b></p> <p><b>Förderung der Frauen in Forschung und Lehre</b></p> <p>Ansatz 2020: 1.900.000 Ansatz 2021: 1.900.000</p> <p>VE 2021 1.900.000 VE 2022 1.900.000 VE 2023 1.900.000 VE 2024 1.900.000 VE 2025 1.900.000</p>	<p>- 525.000 - 1.250.000</p>	<p>a) In vielen geförderten Sparten sind Frauen beim wissenschaftlichen Nachwuchs bereits angemessen repräsentiert oder sogar überrepräsentiert. b) Neuer Titel: „Förderung von Forschung und Lehre: Vorgezogene Nachfolgeberufungen“. Die Verpflichtungsermächtigungen entfallen.</p> <p>Die Mittel für vorgezogene Nachfolgeberufungen sind ohne Rücksicht auf das Geschlecht aufzuwenden. Das „Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ wird aus Landesmitteln der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (0950/68500) unter Beteiligung der Hochschulen fortgesetzt (Verbindliche Erläuterung).</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
12.	Band 03/ EP 03/ S.71	<b>Kapitel 0330</b> <b>Titel 68520</b>  <b>Zuschüsse an Universitäten</b>  Ansatz 2020: 865.755.000 Ansatz 2021: 895.350.000	   <b>+200.000</b> <b>+200.000</b>	a) Neuer Teilansatz für den „Ombudsman für die Wissenschaft“ zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Die Beratung und Unterstützung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit wurde bislang auf ehrenamtlicher Basis geleistet.  b) Titelerläuterung: Mehr i.H.v. 200.000 € für den „Ombudsman für die Wissenschaft“ gemäß Leitlinie 6 der „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (Kodex) der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vom 3. Juli 2019.
13.	Band 03/ EP 03/ S.72	<b>Kapitel 0330</b> <b>Titel 68521</b>  <b>Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen</b>  Ansatz 2020: 4.860.000 Ansatz 2021: 4.860.000	   <b>-75.000</b> <b>-150.000</b>	a) Die 2017 per Änderungsantrag bereitgestellten Mittel werden wieder zurückgenommen.  b) Verbindliche Erläuterung: Wegfall der Mittel für die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und Uniklinika des Landes Berlin (LaKoF) sowie der Mittel für die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschung Berliner Hochschulen (afg).

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
14.	Band 03/ EP 03/ S.159	<p><b>Kapitel 0340</b> <b>Titel 68516</b></p> <p><b>Zuschüsse zur gezielten Forschungsförderung</b></p> <p>Ansatz 2020: 4.140.000 Ansatz 2021: 4.235.000</p>	<p>+ <b>400.000</b> + <b>1.200.000</b></p>	<p>a) Neuer Teilansatz, um ein „Center for Open Science“ aufzubauen.</p> <p>b) Neue Nummer: Center for Open Science</p> <p>Titelerläuterung: Das Center for Open Science widmet sich der Reproduzierbarkeit von Studien.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 05</b>				
15.	Band 04/ EP 05/ S.26	<b>Kapitel 0500</b> <b>Titel 68432</b>  <b>Zuschüsse für besondere soziale Projekte</b>  Ansatz 2020 30.000 Ansatz 2021 30.000	- <b>30.000</b> - <b>30.000</b>	a) Die Mittel für den Abschiebebeobachter sind nicht notwendig. Abschiebungen müssen sowieso nach geltendem Recht vollzogen werden und die Verwaltungen sind ihrerseits an Recht und Gesetz gebunden. Des Weiteren schützt der Abschiebebeobachter weder vor unberechtigten Vorwürfen, noch gewährleistet der Abschiebebeobachter einen möglichst schonenden Abschiebungsvollzug, da er mit keinen Weisungsrechten ausgestattet ist und nur beobachtende Funktion hat. Das Konzept des Abschiebebeobachters ist auch gar nicht darauf ausgelegt, eine 100 %-Beobachtung zu ermöglichen, sodass die Argumentation der Notwendigkeit zum Schutz vor unberechtigten Vorwürfen und einem möglichst schonenden Abschiebevollzug gar nicht erreicht werden kann. Er kann lediglich punktuell auf mögliche Probleme hinweisen und als Vermittler dienen. Diese Funktion erfüllen aber die im Flughafenforum vertretenen Behörden, Kirchen und Nichtregierungsorganisationen mit denen schon jetzt vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
16.	Band 04/ EP 05/ S.45	<p><b>Kapitel 0510</b> <b>Titel 53118</b> <b>Auswärtige Städteverbindungen</b></p> <p>Ansatz 2020 144.000 Ansatz 2021 144.000</p>	<p>- <b>100.000</b> - <b>100.000</b></p>	<p>a) Da die Senatsverwaltung die Anbahnung von langfristig belastbaren Kontakten für die Pflege von internationalen Austauschbeziehungen mit Jugendlichen als eine langwierige Aufgabe bezeichnet und auch im Jahr 2018 nur knapp ein Fünftel der dafür vorgesehenen Mittel abrufen - genauer gesagt: 24.634,18 EURO von 144.000 EURO - ist es zu erwarten, dass die Mittel auch künftig nicht in der Höhe angesetzt werden. Außerdem gibt die Senatsverwaltung in der Antwort (Sammelvorlage, Vorgangsnummer 0153-01) an, dass aktuell nur drei Partnerschaften existieren - Moskau, Los Angeles und Jakarta.</p> <p>Die Mittel sollen in die Erarbeitung der Stadtentwicklungspläne der Bezirke im Bereich Sport investiert werden. (Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport)</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
17.	Band 04/ EP 05/ S.49	<p><b>Kapitel 0510</b> <b>Titel 68419</b> <b>Förderung des Sports</b></p> <p>Ansatz 2020 20.266.000 Ansatz 2021 20.313.000</p> <p>VE 2020 11.103.000 VE 2021 10.853.000</p>	<p>- 50.000 - 50.000</p>	<p>a) zu 9:</p> <p><b>Fairtrade im Sport</b></p> <p>Teilansatz 2020 50.000 Teilansatz 2021 50.000</p> <p>Die Teilansätze zur laufenden Nummer 9 sollen gestrichen werden und der laufenden Nummer 17 addiert werden.</p> <p>Die vorgeschlagenen Mittel zur Förderung des Förderprogramms zur Beschaffung von „Fairtrade-Sportmaterialien“ können einen besseren Ansatz finden in dem die Bezuschussung der Bundeslehr- und Forschungsstätte der DLRG (laufende Nummer 17; Teilansätze, Jährlich: 70.000 EURO) um die Summe des Teilansatzes für Fairtrade im Sport (50.000EURO) aufgestockt wird.</p> <p>Der Hauptgrund für die Aufstockung ist ein Mangel an Rettungsschwimmern. Außerdem ist im Jahr 2018 knapp ein Drittel der Fördermittel für Fairtrade im Sport nicht abgerufen worden.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
18.	Band 04/ EP 05/ S.49	<p><b>Kapitel 0510</b> <b>Titel 68419</b> <b>Förderung des Sports</b></p> <p>Ansatz 2020 20.266.000 Ansatz 2021 20.313.000</p> <p>VE 2020 11.103.000 VE 2021 10.853.000</p>	<p>- <b>200.000</b> - <b>200.000</b></p>	<p>a) zu 22: <b>Zuschüsse zur Umsetzung des Masterplans Integration und Sicherheit</b></p> <p>Teilansatz 2020 700.000 Teilansatz 2021 700.000</p> <p>Laut den Angaben in der Antwort des Senates (Sammelvorlage, Vorgangsnummer 0153-01) sind u.a. für LSB-Coaches 350.000 EURO vorgesehen. Die Erklärung des Senates, dass Die fünf LSB-Coaches jeweils zwischen zwei und drei Bezirke betreuen ist nicht schlüssig. Um die optimale Ausschöpfung der Mittel für Umsetzung des Masterplans Integration und Sicherheit zu gewährleisten, ist es notwendig die Teilansätze für LSB-Coaches um die 200.000 EURO pro Jahr zu kürzen.</p> <p>Die eingesparten 200.000 EURO pro Jahr sollen wie folgt neu verteilt werden (entsprechend der Tabelle, Sammelvorlage, Vorgangsnummer 0153-01, Seite 5):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ALBA Berlin Basketballteam (50.000 EURO)</li> <li>• Berliner Box-Verband (50.000 EURO)</li> <li>• Eisbären Juniors (50.000 EURO)</li> </ul> <p>Berliner Fußball-Verband (50.000 EURO)</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
19.	Band 04/ EP 05/ S.54	<p><b>Kapitel 0510</b> <b>Titel 68506</b></p> <p><b>Zuschüsse an die Berliner Bäderbetriebe</b></p> <p>Ansatz 2020 60.500.000 Ansatz 2021 62.000.000</p> <p>VE 2020 62.000.000 VE 2021 130.000.000</p>	<p>- 5.000.000 - 5.000.000</p>	<p>a) Die Einsparungen, beziehungsweise die Kürzungen sollen im Bereich des gehobenen Managements und / oder durch Umstrukturierung erreicht werden. Die eingesparten 10.000.000 EURO sollen wie folgt angesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5.000.000 EURO insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 für bessere Ausbildung bei den Berliner Bäderbetrieben</li> <li>• 3.500.000 EURO insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 für Entwicklung eines Mitarbeiterpools der Berliner Bäderbetriebe</li> <li>• 500.000 insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 für Aufstockung der Gehälter des mittleren Managements der Berliner Bäderbetriebe (Bädermanager)</li> <li>• 500.000 EURO insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 für die Erarbeitung der Stadtentwicklungspläne der Bezirke im Bereich Sport. (Kapitel 2705 – Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport)</li> <li>• 500.000 EURO insgesamt in den Jahren 2020 und 2021 für die sofortige Gründung eines professionellen Management- und Controlling-Teams (Titel 89201 - „Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen“)</li> </ul> <p>b) <i>verbindliche Erläuterung:</i> Die Berliner Bäder Betriebe sind verpflichtet, die Entwicklung folgender drei Konzepte binnen drei Monate seit dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes vorzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserung der Ausbildung</li> <li>• gut bezahlter, flexibler Mitarbeiterpool</li> <li>• Verbesserung der Gehaltsbedingungen des mittleren Managements</li> </ul> <p>c) Sperrvermerk: 25% der Mittel für die Gehälter im gehobenen Management werden bis zur Vorlage der drei Konzepte gesperrt.</p>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
20.	Band 05/ EP 05/ S.293	<b>Kapitel 0573</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 81246</b>  Ansatz 2020 555.000 Ansatz 2021 75.000	<b>- 555.000</b> <b>- 75.000</b>	<p>a) Alle Sachmittel für die Anpassung des Fachverfahrens VOIS sollen ersatzlos gestrichen werden. Nach einer Entscheidung des EuGH vom 18.06.2019 ist eine Anpassung des Fachverfahrens der Zulassungsbehörde bzgl. der Infrastrukturabgabe nicht mehr notwendig. Dies wurde seitens der Verwaltung schriftlich bestätigt. (Antwort zu Berichts Antrag Nr. 145 der AfD-Fraktion bei den Beratungen des Doppelhaushaltes 2020/21 im Jahre 2019).</p> <p>Bezogen auf Fachverfahren Luftreinhaltung erscheint die Sinnhaftigkeit im Nachgang der Corona-bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens weiterhin fraglich. Während des sogenannten „Lockdowns“ fand an vielen Messstationen kein nennenswerter Rückgang der Werte von Feinstaub bzw. Stickoxiden statt, siehe z. B. Presse zur Station Stuttgart-Neckartor oder auch Berliner Daten aus der Silbersteinstraße, Neukölln. (Eher ist eine saisonale Korrelation zu vermuten, welche auf Wohnraumbeheizung als primäre Emissionsquelle hindeutet.)</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 06</b>				
21.	Band 06/ EP 06/ S.21	<b>Kapitel 0600</b> <b>Titel 54003</b> <b>Geschäftsprozessoptimierung</b>  Ansatz 2020 1.731.000 Ansatz 2021 2.331.000	   <b>- 731.000</b> <b>- 1.331.000</b>	a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Erhöhung des Ansatzes für 2020 und 2021 wurde im Bericht nicht schlüssig dargelegt. Schon der Ansatz 2019 wird gemäß Prognose des Senats nur in Höhe von 75 Prozent des Ansatzes ausgeschöpft werden.
22.	Band 06/ EP 06/ S.21	<b>Kapitel 0600</b> <b>Titel 54010</b> <b>Dienstleistungen</b>  Ansatz 2020 857.000 Ansatz 2021 857.000 <b>Nr. 4</b> Evaluierung Pilotprojekt im Amtsgericht Neukölln zur Erhöhung des Anteils von Migrantinnen und Migranten in den Berufszweigen der Justiz Ansatz 2020 50.000 Ansatz 2021 50.000	   <b>-50.000</b> <b>-50.000</b>   <b>-50.000</b> <b>-50.000</b>	a) Arbeitsplatz im Bereich Justiz zu ergreifen. Zur Begründung der Notwendigkeit wird im Bericht ausgeführt, dass Personen mit Migrationshintergrund in der Berliner Justiz unterrepräsentiert seien. Es erschließt sich nicht, inwieweit Berufe und Berufsbilder willkürlich ausgewählte Merkmale der Stadtbevölkerung repräsentieren müssen. Es gilt Berufsfreiheit. (-50.000 € für 2020 und -50.000 € für 2021)

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
23.	Band 06/ EP 06/ S.35	<b>Kapitel 0601</b> <b>Titel 42701</b>  <b>Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter</b>  Ansatz 2020 20.000 Ansatz 2021 20.000	          <b>- 20.000</b> <b>- 20.000</b>	a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Ansätze für 2020 und 2021 dienen der Umsetzung des LADG für Aufwendungen für freie Mitarbeitende u.a. für die Durchführung von LADG-bezogenen Fortbildungsangeboten oder der Erbringung von Dolmetscherleistungen, die im Rahmen der Tätigkeit der Ombudsstelle notwendig sein werden. Berlin braucht kein LADG und damit auch keine Umsetzung dieses Gesetzes.
24.	Band 06/ EP 06/ S.35	<b>Kapitel 0601</b> <b>Titel 51140</b>  <b>Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände</b>  Ansatz 2020 40.000 Ansatz 2021 40.000	          <b>- 30.000</b> <b>- 30.000</b>	a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Ansätze für 2020 und 2021 dienen der Umsetzung des LADG um die bürotechnische Erstausrüstung Ombudsstelle zu gewährleisten. Der Ansatz 2019 in Höhe von 10.000 € wurde auf 40.000 € in beiden Jahren erhöht. Die Erhöhung ist daher zu streichen. Berlin braucht kein LADG und damit auch keine Umsetzung dieses Gesetzes.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
25.	Band 06/ EP 06/ S.36	<b>Kapitel 0601</b> <b>Titel 51801</b>  <b>Mieten für Grundstücke und Gebäude</b>  Ansatz 2020 30.000 Ansatz 2021 30.000	    <b>- 30.000</b>  <b>- 30.000</b>	a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Ansätze für 2020 und 2021 dienen der Umsetzung des LADG zur Anmietung externer Räumlichkeiten für die Ombudsstelle. Berlin braucht kein LADG und damit auch keine Umsetzung dieses Gesetzes.
26.	Band 06/ EP 06/ S.36	<b>Kapitel 0601</b> <b>Titel 53101</b>  <b>Veröffentlichung und Dokumentation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</b>  Ansatz 2020 46.500 Ansatz 2021 55.000	    <b>- 6.500</b>  <b>- 15.000</b>	a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Ansätze für 2020 und 2021 dienen der Umsetzung des LADG für die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsmaterial der Ombudsstelle zu gewährleisten. Der Ansatz 2019 in Höhe von 40.000 € wurde in beiden Jahren erhöht. Die Erhöhung ist daher zu streichen. Berlin braucht kein LADG und damit auch keine Umsetzung dieses Gesetzes.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
27.	Band 06/ EP 06/ S.36	<b>Kapitel 0601</b> <b>Titel 54010</b>  <b>Dienstleistungen</b>  Ansatz 2020 825.000 Ansatz 2021 863.000  <b>Nr. 1</b> Ansatz 2020 376.000 Ansatz 2021 397.000	          <b>- 86.000</b> <b>- 107.000</b>          <b>- 86.000</b> <b>- 107.000</b>	a) Begründung zum Änderungsantrag: Die Dienstleistungsmittel wurden erhöht, um unter anderem die Erarbeitung eines Kampagnenmoduls und einen Erklärfilm im Zusammenhang mit der Umsetzung des LADG zu realisieren. Der Ansatz 2019 in Höhe von 290.000 € wurde in den Jahren 2020/ 2021 erhöht auf 376.000 € bzw. 397.000 €. Die Erhöhung ist daher zu streichen. Berlin braucht kein LADG und damit auch keine Umsetzung dieses Gesetzes.
28.	Band 06/ EP 06/ S.36	<b>Kapitel 0601</b> <b>Titel 68123</b>  <b>Ehrungen, Preise</b>  Ansatz 2020 5.000 Ansatz 2021 -	          <b>- 5.000</b> <b>+/- 0</b>	a) Begründung zum Änderungsantrag: Der Ansatz für den Preis „Lesbische Sichtbarkeit“ ist unter dem Aspekt der Gleichbehandlung unterschiedlichster Minderheiten und deren Sichtbarkeit zu streichen. Denn die Alleinstellung der „Lesbischen Sichtbarkeit“ im Verhältnis zu „anderen“ Sichtbarkeiten stellt eine Diskriminierung von anderen Minderheiten dar. Eine einseitige diskriminierungsfördernde staatliche Betrachtung, in der einzelne Minderheiten ausgeblendet werden, ist abzulehnen. Ebenfalls ist es nicht mit dem haushälterischen Grundsatz der Sparsamkeit zu vereinbaren, geldwerte Preise für die bloße Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe zu vergeben.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
29.	Band 06/ EP 06/ S.37	<b>Kapitel 0601</b> <b>Titel 68406</b>  <b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>  Ansatz 2020 9.502.000 Ansatz 2021 9.697.000	<b>- 2.054.310</b>  <b>- 2.054.310</b>	a) Begründung zu den Änderungsanträgen: Der Berliner Senat plant umfangreiche Förderungen „sozialer Einrichtungen“ welche sich vornehmlich dem „Kampf gegen Rechts“ widmen sollen. Die bisherige Fördersumme von 8.391.000 €(Ansatz 2019) soll für 2020/21 auf 9.502.000 €bzw. 9.697.000 €signifikant erhöht werden. Unter dem Deckmantel der „Demokratieförderung“ werden vielfach Vereine und Institutionen unterstützt , welche als Vorfeldorganisationen der Regierungsparteien mit Hilfe dieser Förderung in den freien Wettbewerb der Parteien eingreifen. Der Wissenschaftliche Dienst des Abgeordnetenhauses hat in diesem Zusammenhang die Pflicht des Senats herausgestellt, im Zuwendungsverhältnis Verstöße gegen die durch Art. 21 Abs. 1 GG gewährleistete Chancengleichheit der Parteien zu unterbinden. Die bisherige Praxis des Senats, das Neutralitätsgebot dadurch zu umgehen, dass massiv Fördergelder an Dritte ausgereicht werden, damit diese die politische Konkurrenz der Regierungsparteien bekämpfen, ist rechtswidrig und daher einzustellen. Ebenfalls nicht verfassungskonform ist die fehlende Ausgewogenheit der Förderpolitik, da sich diese gegen alle verfassungsfeindlichen Bestrebungen in Relation zu deren jeweiligem Gefahrenpotential richten muss. Spezifische Projekte gegen den Linksextremismus werden durch das Landesprogramm „Demokratie, Vielfalt, Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“ jedoch gerade nicht gefördert.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p>Die Streichung der finanziellen Förderung in der benannten Höhe bezieht sich auf folgende Träger, die in 2019 Zuwendungen erhalten haben und bei denen die Förderung fortgesetzt werden soll:</p> <p>1. Amadeo Antonio Stiftung Es bestehen erhebliche Zweifel an der Integrität der Amadeo Antonio Stiftung, da diese geleitet und gegründet wurde von einer Ex-MfS Mitarbeiterin. Es bestehen auch hinsichtlich der Mittelverwendung erhebliche Zweifel, ob diese zweckgemäß oder doch zweckwidrig dafür eingesetzt werden, um den freien politischen Wettbewerb zu verzerren. (- 14.600 € - 32.500 € - 74.161 €)</p> <p>2. Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum e.V. Wie der Name des Vereins schon nahelegt, ist dieser Verein eng mit der autonomen und linksextremistischen „Antifa-Szene“ verwoben. Er sammelt jegliche Publikationen und Informationen über die sog. „extreme Rechte“. Zum einen ist eine Dokumentation unter datenschutzrechtlichen Aspekten problematisch und zum anderen stellt dies eine originäre Aufgabe des Verfassungsschutzes dar, die nicht zusätzlich durch einen Dritten ausgeführt und von staatlicher Seite doppelt finanziert werden muss. (- 209.109 €)</p> <p>3. Gesicht zeigen – für ein weltoffenes Deutschland e.V. (- 94.896 €)</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p>4. Inssan für kulturelle Interaktion e.V. Der Verein richtet sich insbesondere gegen Islamkritiker. Der Berliner Verfassungsschutz hat dem Verein im Jahr 2008 noch klare „personelle und organisatorische Überschneidungen mit der islamistischen „Muslimbruderschaft (MB)“ bescheinigen (Anfrage des Abg. Frank Henkel (CDU) vom 24.04.2008 16/20 253). Eine staatliche Förderung von Islamisten sollte in jedem Fall unterbunden werden. (- 82.917 €)</p> <p>5. Stiftung für Sozialpädagogisches Institut Walter May Eine Förderung einer SPD-nahen Stiftung bürgt die Gefahr der verdeckten Parteienfinanzierung und einer Verletzung des freien politischen Wettbewerbs. (- 403.977 € - 16.604 € - 47.625 €)</p> <p>6. Interessenbekundungsverfahren „Projekt zur Umsetzung der UN-Dekade für Menschen mit afrikanischen Wurzeln“. Haushaltsposten an eine noch zu benennende Einrichtung kann keine blanko-Freigabe erteilt werden. (- 73.000 €)</p> <p>7. Interessenbekundungsverfahren „Ausweitung des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus in Bezug auf den digitalen Raum und das Phänomen Hate Speech“. Haushaltsposten an eine noch zu benennende Einrichtung kann keine blanko-Freigabe erteilt werden. (- 65.000 €)</p> <p>8. Verein für demokratische Kultur e.V.</p>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p>Der Verein betreibt u.a. die Webseite berlin-gegen-nazis.de. Neben der fehlenden Trennschärfe wer unter dem Begriff „Nazi“ zu subsumieren sei, ruft diese Webseite offiziell zu strafbaren Aktionen und Verstößen gegen die Versammlungsfreiheit in Deutschland auf. Insbesondere gibt die Webseite Leitfäden heraus, wie fremde Demonstrationen durch Lärm und durch die Überwindung von Polizeisperren und Sitzblockaden gestört werden können. (- 632.417 € - 96.553 € - 84.312 €)</p> <p>9. Sozialistische Jugend Deutschland Die Falken LV Berlin Eine Jugendorganisation die stark mit der SPD verwoben ist. Bis 2011 durften nur Mitglieder der SPD Mitglied bei der Organisation sein. Eine staatliche Förderung anderer Parteijugendverbände findet nicht statt. Eine staatliche Förderung des „Sozialismus“ ist im Rahmen der haushälterischen Sparsamkeit daher nicht wünschenswert. (- 17.365 € - 35.525 €)</p> <p>10. N.N. „Merkmalspezifische Opferberatung“. Haushaltsposten an eine noch zu benennende Einrichtung kann keine blanko-Freigabe erteilt werden. (- 57.600 €)</p> <p>11. Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH – Das Pankower Register (- 16.149 €)</p> <p>b) verbindliche Erläuterungen zu Nr. 3</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p>aa) Das Landesprogramm wird auch dem Kampf gegen Linksextremismus und linke Militanz gewidmet.</p> <p>bb) Der Senat hat sicherzustellen, dass die Projektträger die Chancengleichheit der Parteien beachten und bei Verstößen die Zuwendung (teilweise) zu widerrufen und die Fördergelder zurückzufordern.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 07</b>				
30.	Band 07/ EP 07/ S.27	<b>Kapitel 0700</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 51185</b>  <b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>  Ansatz 2020 2.000.000 Ansatz 2021 2.214.000  VE 2021 1.119.000 VE 2022 424.000 VE 2023 28.500 VE 2024 28.500 VE 2025 ff 114.000	          <b>- 80.000</b> <b>- 82.500</b>  +/- 0 +/- 0 +/- 0 +/- 0 +/- 0	a) Da durch die Corona-Pandemie ohnehin etliche Arbeiten verzögert worden sein dürften, sollten die Projekte der Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün zeitlich entzerrt, also Arbeiten anteilig in Folgejahre verlagert werden. Für die Projekte sind derzeit im Haushalt für 2020 Mittel in Höhe von 320 Tsd. und für 2021 Mittel in Höhe von 350 Tsd. €eingestellt.  Auch bei einer 25% igen Kürzung sollten dringliche Einzelprojekte weiterhin durchführbar bleiben, während Langfristvorhaben geringfügig in die Zukunft verlagert werden.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
31.	Band 07/ EP 07/ S.45	<b>Kapitel 0710</b> <b>Titel 54010</b>  <b>Dienstleistungen</b>  Ansatz 2020 2.220.000 Ansatz 2021 2.220.000	    <b>- 203.000</b>  <b>- 840.000</b>	a) Punkte 1, 20, 22 und 24 sind entbehrlich. Punkt 23 ist zu reduzieren. Einsparpotenzial insgesamt 840.000 Euro p.a.  b) Veränderung 2020/2021  Punkt 1. -12.000 / - 60.000 Punkt 20. -8.000 / -40.000 Punkt 22. -100.000 / -400.000 Punkt 23. -75.000 / -300.000 Punkt 24. -8.000 / -40.000
32.	Band 07/ EP 07/ S.46	<b>Kapitel 0710</b> <b>Titel 54105</b>  <b>Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung</b>  Ansatz 2020 120.000 Ansatz 2021 150.000	    <b>- 10.000</b>  <b>- 100.000</b>	a) Nachhaltigkeit ist zu fördern, aber nicht durch teure Propaganda und Kampagnen. Hier ist das Projekt auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
33.	Band 07/ EP 07/ S.53	<p><b>Kapitel 0710</b> <b>Titel 88304</b></p> <p><b>Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE- (Förderperiode 2014-2020)</b></p> <p>Ansatz 2020 23.950.000 Ansatz 2021 22.150.000</p>	<p>- 8.400.000 - 6.600.000</p>	<p>a) Diese Projekte sind zu reduzieren auf das im Jahr 2018 realisierte Maß. In Zeiten knapper Kassen verbietet sich eine Ausweitung solcher Projekte. Laufende Projekte sollen zu Ende geführt werden.</p>
34.	Band 07/ EP 07/ S.54	<p><b>Kapitel 0710</b> <b>Titel 89219</b></p> <p><b>Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)</b></p> <p>Ansatz 2020 16.020.000 Ansatz 2021 15.550.000</p>	<p>- 12.620.000 - 12.150.000</p>	<p>a) Diese Projekte sind zu reduzieren auf das im Jahr 2018 realisierte Maß. In Zeiten knapper Kassen verbietet sich eine Ausweitung solcher Projekte. Laufende Projekte sollen zu Ende geführt werden.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
35.	Band 07/ EP 07/ S.89	<b>Kapitel 0721</b> <b>Titel 81179</b>  <b>Fahrzeuge</b>  Ansatz 2020 120.000 Ansatz 2021 10.000	<b>- 84.000</b> <b>+/- 0</b>	a) Die Anschaffung teurer Elektrofahrzeuge verbietet sich in Zeiten knapper Kassen. Es sind moderne, abgasarme Fahrzeuge bewährter Bauart anzuschaffen.
36.	Band 07/ EP 07/ S.101	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 52108</b>  <b>Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs</b>  Ansatz 2020 8.000.000 Ansatz 2021 9.000.000	<b>- 290.000</b> <b>- 5.000.000</b>	a) Die starke Erhöhung der Mittel für Maßnahmen für den Radverkehr sind auf das Ist-Niveau des Jahre 2018 zurückzusetzen, mit welchem notwendige Projekte erledigt werden können, aber keine überzogenen Luxusprojekte wie die „protected bike lanes“ an der Holzmarktstraße, die niemand wirklich braucht.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
37.	Band 07/ EP 07/ S.103	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 52609</b>  <b>Thematische Untersuchungen</b>  Ansatz 2020 505.000 Ansatz 2021 405.000	           <b>- 200.000</b> <b>- 285.000</b>	a) weitere teure Untersuchungen zum Ehrenamt oder zu „protected bike lanes“ braucht die Stadt momentan nicht. Die Ansätze sind zu reduzieren auf das Ist von 2018.
38.	Band 07/ EP 08/ S.105	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 54010</b>  <b>Dienstleistungen</b>  Ansatz 2020 3.099.000 Ansatz 2021 3.005.000	           <b>- 1.300.000</b> <b>- 1.205.000</b>	a) Projektstudien zu „Temporären Spielstraßen“ oder teure Studien zum Radverkehr, zur VIZ oder „politischer Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit“ sind in Zeiten knapper Kassen zu reduzieren. Die Ansätze der Unterpunkte sind je um 1/3 zu reduzieren und zurückzuführen auf das Ausgabenniveau 2018.





Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
41.	Band 07/ EP 07/ S.113	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 54223</b>  <b>Vorbereitungskosten für den Straßenbau</b>  Ansatz 2020 500.000 Ansatz 2021 400.000	          <b>- 26.000</b> <b>- 340.000</b>	a) die bisher nicht annähernd ausgeschöpften Mittel sind momentan nicht in dieser Höhe erforderlich. Reduzierung auf das Ist 2018, mit 15% Zuschlag für Kostensteigerung.
42.	Band 07/ EP 07/ S.113	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 54604</b>  <b>Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen</b>  Ansatz 2020 300.000 Ansatz 2021 300.000	          <b>- 190.000</b> <b>- 250.000</b>	a) die bisher nicht annähernd ausgeschöpften Mittel sind nicht in dieser Höhe erforderlich. Insbesondere die Punkte 2 und 3 sind entbehrlich.  b) Punkt 2 und 3 – streichen

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
43.	Band 07/ EP 07/ S.115	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 68228</b>  <b>Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten</b>  Ansatz 2020 3.903.000 Ansatz 2021 4.303.000	          <b>- 1.049.000</b> <b>- 3.130.000</b>	a) die stark erhöhten Ansätze sind nicht in dieser Höhe erforderlich. Die Zuschüsse sind auf das Maß von 2018 zurückzuführen
44.	Band 07/ EP 07/ S.116	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 68229</b>  <b>Zuschüsse an die VELO GmbH</b>  Ansatz 2020 8.000.000 Ansatz 2021 9.000.000	          <b>- 4.800.000</b> <b>- 6.500.000</b>	a) die stark erhöhten Ansätze sind nicht in dieser Höhe erforderlich. Die Zuschüsse sind auf das Maß von 2018 zurückzuführen. In Zeiten knapper Kassen verbietet sich ein dermaßen starkes Aufblähen der VELO GmbH mit solch hohen Zuschüssen.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
45.	Band 07/ EP 07/ S.117	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 68353</b>  <b>Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems</b>  Ansatz 2020 1.500.000 Ansatz 2021 1.500.000	<p style="text-align: center;"><b>0</b> <b>- 1.500.000</b></p>	a) der bisher gesperrte Haushaltsansatz ist zu streichen. In Zeiten knapper Kassen ist eine Ausweitung des Leihfahrradsystems nicht angezeigt.
46.	Band 07/ EP 07/ S.117	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 68357</b>  <b>Förderung des Wirtschaftsverkehrs</b>  Ansatz 2020 600.000 Ansatz 2021 600.000	<p style="text-align: center;"><b>- 600.000</b> <b>- 600.000</b></p>	a) der bisher gesperrte Haushaltsansatz ist zu streichen. In Zeiten knapper Kassen ist eine Förderung von gewerblichen, elektrischen Lastenfahrrädern durch das Land Berlin nicht angezeigt.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
47.	Band 07/ EP 07/ S.120	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 72016</b>  <b>Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr</b>  Ansatz 2020 9.500.000 Ansatz 2021 8.500.000	          <b>- 1.000.000</b> <b>- 4.200.000</b>	a) Die Verbesserung von Radwegen in Berlin ist eine wichtige Aufgabe, aber auch hier ist in Zeiten knapper Kassen Maßhalten das Gebot der Stunde. Daher sind die Mittel auf das Ist 2018 zurückzufahren, und Projekte sind auf Notwendigkeit und kostengünstige Planung und Ausführung zu überprüfen.
48.	Band 07/ EP 07/ S.123	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 81217</b>  <b>Aufbau und Betrieb eines berlinweiten Veranstaltungskalenders</b>  Ansatz 2020 1.000 Ansatz 2021 190.000	          <b>- 1.000</b> <b>- 190.000</b>	a) Dieses komplett überflüssige Projekt ist zu streichen, es hat keinen erkennbaren Nutzwert für die Stadt und ihre Bürger, welches die Ausgabe von 191.000 Euro rechtfertigt. Koordinierung von Veranstaltungen ist innerbehördliche Aufgabe, und ein solcher Kalender kann als Routineaufgabe verwaltungsintern ohne Extrakosten geführt und gepflegt werden.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
49.	Band 07/ EP 07/ S.125	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 81220 (neu)</b>  <b>Maßnahmen zur Umsetzung von Verkehrslösungen im straßengebundenen Verkehr (Masterplan Verkehrstelematik)</b>  Ansatz 2020 1.469.000 Ansatz 2021 1.730.000	           <b>- 1.469.000</b> <b>- 1.730.000</b>	a) Dieses Projekt kann in Zeiten knapper Kassen nicht mehr öffentlich finanziert werden. Hier haben sich Industrie und ggf. Hochschulen zusammenzutun und im Rahmen von Forschungsverbund oder Drittmittelforschung entsprechende Gelder zusammenzutragen.
50.	Band 07/ EP 07/ S.125	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 81221</b>  <b>Verkehrliche Maßnahmen zur lufthygienischen Verbesserung</b>  Ansatz 2020 1.000.000 Ansatz 2021 1.000.000	           <b>- 435.000</b> <b>- 510.000</b>	a) Dieses Projekt muss in Zeiten knapper Kassen reduziert werden auf das Notwendige. Daher Kürzung auf das Ist 2018.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
51.	Band 07/ EP 07/ S.132	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 89113 (neu)</b>  <b>Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität</b>  VE 47.500.000 Davon fällig 2022 16.000.000 Davon fällig 2023 31.500.000	<p style="text-align: center;"><b>- 47.500.000</b></p>	a) in Zeiten knapper Kassen verbietet sich die Anschaffung von teuren und unwirtschaftlichen E-Bussen. Die BVG hat schadstoffarme Busse mit bewährter Antriebstechnik zu beschaffen. im Rahmen der notwendigen Fahrzeugflottenerneuerung, mit Diesel oder Erdgasbetrieb. Die VE ist komplett zu streichen, damit erledigt sich die Haushaltssperre.
52.	Band 07/ Ep 07/ S.132	<b>Kapitel 0730</b> <b>Titel 89114 (neu)</b>  <b>Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag)</b>  Ansatz 2020 Ansatz 2021: 57.000.000  VE 993.020.000	<p style="text-align: center;">+/- 0 <b>- 57.000.000</b></p> <p style="text-align: center;"><b>- 993.020.000</b></p>	a) in Zeiten knapper Kassen verbietet sich die Anschaffung von teuren und unwirtschaftlichen E-Bussen. Die BVG hat schadstoffarme Busse mit bewährter Antriebstechnik zu beschaffen. im Rahmen der notwendigen Fahrzeugflottenerneuerung, mit Diesel oder Erdgasbetrieb.  Der Ansatz für 2021 und die VE sind komplett zu streichen.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
53.	Band 07/ EP 07/ S.191	<b>Kapitel 0740</b> <b>Titel 81179</b>  <b>Fahrzeuge</b>  Ansatz 2020 70.000 Ansatz 2021 70.000	           <b>- 13.000</b> <b>- 35.000</b>	a) statt Hybridfahrzeuge sind Standardfahrzeuge mit bewährter, schadstoffarmer Antriebstechnik anzuschaffen
54.	Band 07/ EP 07/ S.213	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 52602</b>  <b>Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen</b>  Ansatz 2020 31.600 Ansatz 2021 31.600	           <b>- 10.000</b> <b>- 10.000</b>	a) Kürzung des Ansatzes „Sitzungsgelder Klimaschutzrat“, dieser Rat kann in Zeiten knapper Kassen per Telefonkonferenz, Videoschleife oder Umlaufbeschluss seine Sitzungen abhalten, Kosten müssen reduziert werden.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
55.	Band 07/ EP 07/ S.213	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 52609</b>  <b>Thematische Untersuchungen</b>  Ansatz 2020 170.000 Ansatz 2021 170.000	          <b>- 85.000</b>  <b>- 85.000</b>	a) Halbierung des Ansatzes, in Zeiten knapper Kassen müssen solche Konzepte auf das Notwendige reduziert werden.
56.	Band 07/ EP 07/ S.214	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 53121</b>  <b>Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen</b>  Ansatz 2020 450.000 Ansatz 2021 485.000	          <b>- 156.000</b>  <b>- 435.000</b>	a) Rückführung des Ansatzes auf die förmliche Beteiligung. In Zeiten knapper Kassen können Bürgerbeteiligungsformate mit großen Präsenzveranstaltungen nicht fortgeführt werden. Die Bürger sind durch Online-Angebote und öffentliche Auslage der Pläne und Programme, wie im Gesetz vorgesehen, zu beteiligen.



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
57.	Band 07/ EP 07/ S.215	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 54010</b>  <b>Dienstleistungen</b>  Ansatz 2020 1.695.000 Ansatz 2021 1.495.000	          <b>- 410.000</b>  <b>- 210.000</b>	a) Extraprojekte wie Punkt 23, 25 und 26 sowie Fortschreibungen wie Punkt 3 müssen in Zeiten knapper Kassen entfallen.  b) Punkt 3., 25. und 26. werden gestrichen Punkt 23. wird um 180.000 Euro reduziert
58.	Band 07/ EP 07/ S.217	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 54101</b>  <b>Klimaschutz als Bildungsinhalt</b>  Ansatz 2020 325.000 Ansatz 2021 325.000	          <b>- 28.000</b>  <b>- 225.000</b>	a) Extraprojekte wie solche Werbeveranstaltungen in Schulen und Kitas(!) müssen in Zeiten knapper Kassen gekürzt werden.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
59.	Band 07/ EP 07/ S.217	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 54103</b>  <b>Energiespar-Marketing</b>  Ansatz 2020 306.000 Ansatz 2021 306.000	     <b>- 169.000</b> <b>- 256.000</b>	a) Sonderprojekte wie solche Marketingaktionen müssen in Zeiten knapper Kassen auf ein Minimum zusammengestrichen werden.
60.	Band 07/ EP 07/ S.218	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 54106</b>  <b>Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft</b>  Ansatz 2020 9.719.000 Ansatz 2021 9.719.000	     <b>- 2.150.000</b> <b>- 5.050.000</b>	a) sinnvolle Projekte, die aber nicht zwingend notwendig, sind wie solche Strategien, müssen in Zeiten knapper Kassen reduziert werden. Daher Rückführung auf Ist 2018, und Streichung der 1000-Dächer-Programms um 100.000 Euro

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
61.	Band 07/ EP 07/ S.223	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 68282 (neu)</b>  <b>Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft</b>  Ansatz 2020 5.680.000 Ansatz 2021 5.680.000	          <b>- 900.000</b>  <b>- 900.000</b>	a) sinnvolle Projekte, die aber nicht zwingend notwendig, sind wie solche Strategien, müssen in Zeiten knapper Kassen reduziert werden. Daher Streichung der 1000-Dächer-Programms um 900.000 Euro
62.	Band 07/ EP 07/ S.224	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 68303</b>  <b>Zuschüsse für Veranstaltungen</b>  Ansatz 2020 70.000 Ansatz 2021 70.000	          <b>- 31.000</b>  <b>- 35.000</b>	a) sinnvolle Projekte, die aber nicht zwingend notwendig, sind wie solche Strategien, müssen in Zeiten knapper Kassen reduziert werden. Daher Halbierung der Ansätze.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
63.	Band 07/ EP 07/ S.225	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 68501</b>  <b>Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz</b>  Ansatz 2020 5.255.000 Ansatz 2021 5.261.000	          <b>- 105.000</b> <b>- 220.000</b>	a) solche Zuschüsse müssen in Zeiten knapper Kassen reduziert werden.  b) Finanzierung der Kernstiftung, 2020 und 2021 je -100.000 Naturbegleiter/Innen (ehem. „Naturerfahrung to go“), 2020 und 2021 je – 120.000
64.	Band 07/ EP 07/ S.227	<b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 68579</b>  <b>Mitgliedsbeiträge</b>  Ansatz 2020 46.000 Ansatz 2021 46.000	          <b>- 14.000</b> <b>- 15.000</b>	a) solche Ausgaben müssen in Zeiten knapper Kassen reduziert werden  b) Nr 10, Mitgliedschaft Klimabündnis, 2020 und 2021 je -15.000

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
65.	231	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 81179</b></p> <p><b>Fahrzeuge</b></p> <p>Ansatz 2020 60.000 Ansatz 2021 -</p>	<p><b>- 60.000</b> -</p>	a) Keine Anschaffung von 2 Elektrofahrzeugen 2020, Streichung des Ansatzes
66.	232	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 89145</b></p> <p><b>Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen</b></p> <p>Ansatz 2020 5.043.000 Ansatz 2021 6.063.000</p> <p>VE 2020 8.096.000 VE 2021 11.651.000</p>	<p><b>- 370.000</b> <b>- 3.030.000</b></p> <p><b>- 4.048.000</b> <b>- 5.825.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen braucht niemand eine Umgestaltung von Gärten nach „gender-diversity Gesichtspunkten“, oder „edukative Indoor-Konzepte“. Diese Projekte sind auf das gärtnerisch Sinnvolle und Notwendige zu reduzieren, ebenso die Zuschüsse an die Grün Berlin GmbH. Ein Ist von 3,14 Mio. bei Resten von 57 Tsd. im Jahr 2018 kann dabei maßstabsbildend sein.</p> <p>b) Absatz 4 b, Gendergerechte und barrierefreie Gestaltung Britzer Gärten, gesamt – 5.000.000 (also Halbierung)</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
67.	232	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>Titel 89374</b></p> <p><b>Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen</b></p> <p>Ansatz 2020 6.100.000 Ansatz 2021 6.830.000</p> <p>VE 2020 11.435.000 VE 2021 20.050.000</p>	<p><b>- 40.000</b> <b>- 3.800.000</b></p> <p><b>- 8.650.000</b> <b>- 12.650.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte auf das gärtnerisch Sinnvolle und gestaltungstechnisch Notwendige reduziert werden, damit auch die Zuschüsse an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen. Ein Ist von 2,35 Mio. bei Resten von 2,92 Mio. im Jahr 2018 kann dabei maßstabsbildend sein.</p> <p>b) Absatz 6, Tempelhofer Feld, 2020 und 2021 je -500.000 ab 2022-7.000.000 Absatz 7, Touristisches Wegeleitsystem, 2020 und 2021 je -500.000, ab 2022 -1.500.000 Absatz 9, Botanischer Volkspark Blankenfelde, ab 2020 – 3.500.000 Absatz 10, Neugestaltung Platz der Luftbrücke, 2020 – 1.000.000, 2021 - 1.500.000, ab 2022 -4.200.000 Absatz 10: Ideenanteil Verkehrsflächen ab 2022 – 3.500.000 Absatz 13, Mobilitätskonzept Spreepark, 2020 – 250.000, 2021 – 500.000, ab 2022 – 1.600.000</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
68.	248	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 54121 (neu)</b></p> <p><b>Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 3.974.000 Ansatz 2021 3.974.000</p> <p>VE 2020 6.500.000 VE 2021 6.500.000</p>	<p><b>- 1.800.000</b> <b>- 2.990.000</b></p> <p><b>- 3.250.000</b> <b>- 3.250.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Auch hier ist das Ist 2018 maßstabsbildend. Es zeigt, dass es nicht annähernd möglich war, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen, Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Die Handlungsfelder 1.-7. sind jeweils um 75% zu reduzieren</p> <p>Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke												
69.	248	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 68120 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an natürliche Personen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <table data-bbox="470 853 945 1117"> <tr> <td>Ansatz 2020</td> <td>200.000</td> </tr> <tr> <td>Ansatz 2021</td> <td>200.000</td> </tr> <tr> <td>VE</td> <td>600.000</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig 2021</td> <td>200.000</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig 2022</td> <td>200.000</td> </tr> <tr> <td>Davon fällig 2023</td> <td>200.000</td> </tr> </table>	Ansatz 2020	200.000	Ansatz 2021	200.000	VE	600.000	Davon fällig 2021	200.000	Davon fällig 2022	200.000	Davon fällig 2023	200.000	<p><b>- 150.000</b></p> <p><b>- 150.000</b></p> <p><b>- 300.000</b></p> <p><b>- 100.000</b></p> <p><b>- 100.000</b></p> <p><b>- 100.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Der Betrag für das Handlungsfeld Gebäude und Stadtentwicklung ist jeweils auf 50.000 Euro für 2020 und 2021 festzusetzen</p> <p>Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>
Ansatz 2020	200.000															
Ansatz 2021	200.000															
VE	600.000															
Davon fällig 2021	200.000															
Davon fällig 2022	200.000															
Davon fällig 2023	200.000															



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
70.	249	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 68236 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 460.000 Ansatz 2021 460.000</p> <p>VE 2020 1.060.000 VE 2021 1.060.000</p>	<p>- <b>345.000</b> - <b>345.000</b></p> <p>- <b>530.000</b> - <b>530.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Es war nicht annähernd möglich, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen, Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Die Handlungsfelder 1.-3. sind jeweils um 75% zu reduzieren Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
71.	249	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 68301 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 280.000 Ansatz 2021 280.000</p> <p>VE 2020 500.000 VE 2021 500.000</p>	<p>- <b>210.000</b> - <b>210.000</b></p> <p>- <b>250.000</b> - <b>250.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Es war nicht annähernd möglich, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen, Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Die Handlungsfelder 1.-2. sind jeweils um 75% zu reduzieren Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
72.	250	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 68478 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 240.000 Ansatz 2021 280.000</p> <p>VE 2020 800.000 VE 2021 400.000</p>	<p><b>- 180.000</b> <b>- 180.000</b></p> <p><b>- 400.000</b> <b>- 200.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Es war nicht annähernd möglich, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen. Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Das Handlungsfeld Private Haushalte und Konsum<sup>SEP</sup> ist jeweils um 75% zu reduzieren Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
73.	250	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 68527 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 150.000 Ansatz 2021 150.000</p> <p>VE 2020 200.000 VE 2021 200.000</p>	<p>- <b>112.500</b> - <b>112.500</b></p> <p>- <b>100.000</b> - <b>100.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Es war nicht annähernd möglich, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen. Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Das Handlungsfeld Verkehr ist jeweils um 75% zu reduzieren Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
74.	250	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 89136 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 1.650.000 Ansatz 2021 1.650.000</p> <p>VE 2020 2.500.000 VE 2021 2.500.000</p>	<p><b>- 560.000</b></p> <p><b>- 1.237.500</b></p> <p><b>- 1.250.000</b></p> <p><b>- 1.250.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Es war nicht annähernd möglich, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen. Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Handlungsfelder 1.-4. sind jeweils um 75% zu reduzieren Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
75.	251	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 89236 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 4.650.000 Ansatz 2021 4.750.000</p> <p>VE 2020 10.000.000 VE 2021 10.000.000</p>	<p>- <b>574.000</b> - <b>3.562.500</b></p> <p>- <b>5.000.000</b> - <b>5.000.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Es war nicht annähernd möglich, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen. Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Handlungsfelder 1.-4. sind jeweils um 75% zu reduzieren Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
76.	251	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 89336 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 6.000.000 Ansatz 2021 6.200.000</p> <p>VE 2020 10.000.000 VE 2021 10.000.000</p>	<p><b>- 1.180.000</b></p> <p><b>- 4.650.000</b></p> <p><b>- 5.000.000</b></p> <p><b>- 5.000.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Es war nicht annähernd möglich, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen. Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Handlungsfelder 1.-4. sind jeweils um 75% zu reduzieren Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
77.	252	<p><b>Kapitel 0750</b> <b>MG 01</b> <b>Titel 89436 (neu)</b></p> <p><b>Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)</b></p> <p>Ansatz 2020 3.850.000 Ansatz 2021 3.550.000</p> <p>VE 2020 5.900.000 VE 2021 5.900.000</p>	<p><b>- 1.066.000</b></p> <p><b>- 2.662.500</b></p> <p><b>- 4.425.000</b></p> <p><b>- 4.425.000</b></p>	<p>a) in Zeiten knapper Kassen müssen diese Projekte stark reduziert werden, denn sie sind nicht notwendig, sondern allenfalls wünschenswert zur Verbesserung des lokalen Klimas und des Mikroklimas in der Stadt sowie der Anpassung an mögliche Klimawandelprozesse. Es war nicht annähernd möglich, die sehr hohen Ansätze im Haushalt in die Tat umzusetzen. Konzepte und die Identifizierung sinnvoller Maßnahmen fehlten weitgehend. Daher ist strikte Kostendisziplin und die Beschränkung der Ausgaben auf wirklich zielführende und notwendige Maßnahmen angezeigt.</p> <p>b) Handlungsfelder 1.-5. sind jeweils um 75% zu reduzieren Die VE sind für die jeweiligen Jahre um 50% zu reduzieren</p>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 08</b>				
78.	Band 08/ EP 08/ S.37	<p><b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 51820</b></p> <p><b>Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus der Facility Management</b></p> <p><b>TA</b> Diverse Objekte Kunst im Stadt- raum</p> <p>Ansatz 2020: 7.494.000 Ansatz 2021: 7.496.000</p>	<p style="text-align: center;"><b>+ 70.000</b> <b>+ 170.000</b></p>	<p>a) Mehr für Sichtkontrollen, Pflege und Reinigung zum Schutz von Kunst im öffentlichen Raum.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
79. <b>NSL</b>	Band 08/ EP 08/ S.42	<p><b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68119</b></p> <p><b>Förderung von Künstlern/Künstlerinnen</b></p> <p>Ansatz 2020: 20.920.000 Ansatz 2021: 2.920.000</p> <p><b>TA 1</b> vier Arbeitsstipendien für nicht-deutsche Literatur à 24.000 €</p> <p><b>TA 7</b> Künstlerinnenförderung</p>	<p>+/- 0 <b>- 96.000</b></p> <p>+/- 0 <b>- 144.680</b></p>	<p>a) Weniger für TA 1: vier Arbeitsstipendien für nichtdeutsche Literatur à 24.000 €</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
80.	Band 08/ EP 08/ S.44	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68123</b>  <b>Ehrungen, Preise:</b> <b>Berliner Verlagspreis</b>  Ansatz 2020: 359.000 Ansatz 2021: 254.000	+/- 0 <b>-45.000</b>	b) Weniger i. H. v. 45.000 € für den Berliner Verlagspreis.
81. <b>NSL</b>	46	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68303</b>  <b>Zuschüsse für Veranstaltungen</b>  <b>TA 4</b> Künstlerinnenförderung  Ansatz 2020: 2.158.000 Ansatz 2021: 2.893.000  VE 2020: 350.000 VE 2021: 350.000	+/- 0 <b>-245.410</b>	b) Weniger in 2021 i. H. v. 245.410 € durch Wegfall des Teilansatzes Künstlerinnenförderung.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
82.	Band 08/ EP 08/ S.49	<p><b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68417</b></p> <p><b>Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung: Berlin Mondiale</b></p> <p>Ansatz 2020: 2.840.000 Ansatz 2021: 2.840.000</p> <p>VE 2020: 820.000 VE 2021: 820.000</p>	<p>+/- 0 <b>-350.000</b></p>	<p>b) Mittel „i. H. v. 350.000 €für die Fortsetzung des Projekts ‚Berlin Mondiale‘“ entfallen.</p>
83.	51	<p><b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68569</b></p> <p><b>TA 3</b> Digitalisierung von Kulturgut</p> <p>Ansatz 2020: 67.021.000 Ansatz 2021: 9.331.000 VE 2020: 1.690.000 VE 2021: 1.440.000</p>	<p><b>+ 150.000</b> <b>+ 600.000</b></p>	<p>a) Mehr für die Begleitung durch digiS, Projektbetreuung, Koordinierung, Beratung, technische Unterstützung, Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit der Daten, Entwicklung digitaler Strategien.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
84.	Band 08/ EP 08/ S.54	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68610</b>  <b>Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen</b>  „Künstlerinnenprogramm“  Ansatz 2020: 12.041.000 Ansatz 2021: 12.706.000	+/- 0 <b>- 152.000</b>	b) Weniger i. H. v. 152.000 € für das „Künstlerinnenprogramm“.
85.	54	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68610</b>  Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen  Ansatz 2020: 7.051.000 Ansatz 2021: 9.331.000	<b>+ 180.000</b> <b>+ 180.000</b>	b) Verbindliche Erläuterung: In 2020 und 2021 jeweils 180.000 € mehr für den neuen Teilansatz: Deutsch-Jüdisches Theater.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
86.	Band 08/ EP 08/ S.58	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68619</b>  <b>Zuschüsse an sonstige Stiftungen</b>  Ansatz 2020: 3.894.000 Ansatz 2021: 4.327.000	+/- 0 <b>- 850.000</b>	b) Weniger in 2021 für das Projektbüro für Diversitätsentwicklung (ehemals Diversityfonds). Weniger in 2021 i. H. v. 350.000 € für die Servicestelle für Teilhabeforschung. Weniger in 2021 i. H. v. 500.000 € für die Betreuung der Geschäftsbereiche Diversitätsentwicklung und Teilhabeforschung.
87. <b>NSL</b>	61	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68628</b>  <b>Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte</b>  Aufstockung der Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte für Themenschwerpunkt Kolonialismus  Ansatz 2020: 12.556.000 Ansatz 2021: 12.876.000  VE 2020: 19.100.000 VE 2021: 17.100.000	+/- 0 <b>-300.000</b>	a) Der zugrundeliegende Antrag „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ konnte nicht überzeugen, vgl. Plenarprotokoll.  b) Die Verpflichtungsermächtigung „300.000 € für Zeitgeschichte und Themenschwerpunkt Kolonialismus“ entfällt.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
88.	Band 08/ EP 08/ S.70	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68242 *</b>  <b>Zuschuss an das Deutsche Theater/Kammerspiele</b>  Ansatz 2020: 26.958.000 Ansatz 2021: 27.266.000	+/- 0 <b>-490.150</b>	b) Die Erläuterung „Mehr i. H. v. 490.150 € ab 2021 für strukturellen Mehrbedarf.“ entfällt.
89.	70	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68246*</b>  <b>Zuschuss an das Maxim-Gorki-Theater</b>  Ansatz 2020: 15.574.000 Ansatz 2021: 15.809.000	0 <b>-1.150.000</b>	b) Verbindliche Erläuterung: 100.000 € weniger für nicht-künstlerische Aktivitäten wie die Theaterkolumne und den Herbstsalon. 150.000 € weniger für das Exil Ensemble. Die Erläuterung „Mehr i. H. v. 900.000 € ab 2020 für strukturellen Mehrbedarf.“ entfällt.
90.	71	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68321*</b>  <b>Zuschuss an die Schaubühne</b>  Ansatz 2020: 19.153.000 Ansatz 2021: 18.750.000	0 <b>-500.000</b>	b) Die Erläuterung „Mehr ab 2020 i. H. v. 500.000 € gegenüber dem Ansatz 2019 wegen strukturellen Mehrbedarfs.“ entfällt.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
91.	Band 08/ EP 08/ S.72	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68322</b>  <b>Zuschüsse an sonstige Privattheater</b>  Ansatz 2020: 13.643.000 Ansatz 2021: 14.041.000	<b>ATZE-Musiktheater</b> 2020: +/- 0 2021: -635.000  <b>Ballhaus Naunynstraße</b> 2020: +/- 0 2021: -240.970  <b>cie. toulalimnaios</b> 2020: +/- 0 2021: -350.000	a) Rücknahme der deutlichen Aufwüchse



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
			<p><b>Constanza Macras Dorky Park</b> 2020: +/- 0 2021: -155.350</p> <p><b>Neuköllner Oper</b> 2020: +/- 0 2021: -823.200</p> <p><b>Sophiensaele</b> 2020: +/- 0 2021: -715.830</p> <p><b>Theater Strahl</b> 2020: +/- 0 2021: -253.540</p> <p><b>Dock 11</b> 2020: +/- 0 2021: -200.000</p> <p><b>Ballhaus OST</b></p>	

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
			<p><b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -191.000</b></p> <p><b>Heimathafen Neukölln</b> <b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -310.000</b></p> <p><b>Theater Thikwa</b> <b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -330.000</b></p>	

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
92.	Band 08/ EP 08/ S.76	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68329</b>  <b>Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz</b>  Ansatz 2020: 1.175.000 Ansatz 2021: 1.176.000	    <b>+ 291.813</b> <b>+4.847.983</b>	a) Angepasst an den tatsächlichen Bedarf der Kunstform Tanz (Vgl. Wortprotokoll Kult 18/29, 11. Februar 2019) b) Mehr i. H. v. 291.813 €in 2020 und mehr i. H. v. 4.847.983 €in 2021 zum Aufbau einer eigenständigen Struktur der Tanzförderung in allen Fördersäulen.
93.	83	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68522</b>  <b>Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz</b>  Ansatz 2020: 27.649.000 Ansatz 2021: 29.586.000	    0 <b>+ 6.250.000</b>	a) Noch vor dem Bekanntwerden der Fälle von Vandalismus auf der Museumsinsel haben die Schriftlichen Anfragen Drs. 18/25129-25132 gezeigt, dass die Sicherheitskonzepte für den Kulturgutschutz überarbeitungsbedürftig sind.  b) Mehr in i. H. v. 6.250.000 in 2021 zur Weiterentwicklung der Sicherheitskonzepte und Verbesserung der Sicherheitstechnik und Sicherheitskontrollen in den Museen.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
94.	Band 08/ EP 08/ S.81	<p><b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 68588</b></p> <p><b>Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin</b></p> <p>Ansatz 2020: 23.669.000 Ansatz 2021: 25.670.000</p> <p>*Mittel für einen Partizipationsprozess zur Erarbeitung eines Erinnerungskonzepts Kolonialismus</p> <p>*3 Stellen sowie Mittel für Forschungsarbeit, Tagungen und Workshops für Kompetenzzentrum postkoloniale Museumspraxis (Sammlungskurator/in, Sachbearbeiter/in, Assistenz); E13, E9b, E5</p> <p>*Mittel für ein auf fünf Jahre angelegtes stadtweites dezentrales</p>	<p>+/- 0 <b>-100.000</b></p> <p>+/- 0 <b>-180.000</b></p> <p>+/- 0 <b>-450.000</b></p>	<p>a) Der zugrundeliegende Antrag „Berlin übernimmt Verantwortung für seine koloniale Vergangenheit“ konnte nicht überzeugen, vgl. Plenarprotokoll.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Kolonialismusprojekt im Museumsbereich, an Community-Orten, im Internet und im analogen öffentlichen Raum		
95.	96	<b>Kapitel 0810</b> <b>Titel 89444</b>  <b>Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum Berlin für Investitionen</b>  Museumsdorf Düppel  Ansatz 2020: 1.078.000 Ansatz 2021: 73.000	+/- 0 <b>+ 7.045.147</b>	a) Mehr für die Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes im Museumsdorf Düppel. Als Kostenrahmen für den Neubau im Museumsdorf Düppel wurde vom Baukosteninformationszentrum (BKI) (Stand Januar 2019) eine Summe von 7.045.147 € ermittelt.  b) Verbindliche Erläuterung: Mehr für die Errichtung eines Mehrfunktionsgebäudes im Museumsdorf Düppel gemäß Betriebskonzept Düppel (Anlage zu TOP 8 der 49. Stiftungsratssitzung der Stiftung Stadtmuseum Berlin am 16. Mai 2018).
96.	139	<b>Kapitel 0830</b> <b>Titel 53131</b>  <b>Förderung des Europagedankens</b>  Ansatz 2020 50.000 Ansatz 2021 50.000	<b>- 50.000</b> <b>- 50.000</b>	a) Europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit soll nicht an der politischen Identitätsbildung mitwirken. Eine solche Zielsetzung verletzt das Neutralitätsgebot der Berliner Verwaltung.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
97.	Band 08/ EP 08/ S.275	<b>Kapitel 0840</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 51185 (neu)</b>  <b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>  Ansatz 2020 400.000 Ansatz 2021 0	          <b>- 100.000</b> <b>+ 100.000</b>	a) Das Projekt soll zeitlich entzerrt werden, um zur Entlastung des Haushaltes beizutragen. Eine unmittelbare Dringlichkeit für dieses Projekt besteht ohnehin nicht.
98.	291	<b>Kapitel 0841</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 51185</b>  <b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>  Ansatz 2020 135.000 Ansatz 2021 185.000  VE 2021 50.000 VE 2022 50.000	          <b>- 25.000</b> <b>- 25.000</b>  <b>+ 25.000</b> <b>+ 25.000</b>	a) Das Projekt soll zeitlich entzerrt werden, um zur Entlastung des Haushaltes beizutragen. Eine unmittelbare Dringlichkeit für dieses Projekt besteht ohnehin nicht.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 09</b>				
99.	Band 09/ EP 09/ S.21	<b>Kapitel 0900</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 51185</b>  <b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>  Ansatz 2020 1.049.000 Ansatz 2021 1.219.000  VE 2022                    0	     <b>- 100.000</b> <b>+/- 0</b>  <b>+ 100.000</b>	a) Da sich nach dem gescheiterten Vergabeverfahren für die E-Akte deren Einführung voraussichtlich um mindestens 1 Jahr verzögern wird, entfällt auch der Zeitdruck bei den Teilprojekten 11 und 13 zur E-Akte-“Readiness“.  In diesem Jahr sollten die Arbeiten, bei denen möglicherweise Corona-bedingt eh schon Verzögerungen aufgetreten sind, reduziert werden, dafür Verlagerung verbleibender Aufwände nach 2022.
100.	111	<b>Kapitel 0950</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 51185 (neu)</b>  <b>Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT</b>  Ansatz 2020                0 Ansatz 2021 450.000 (gesperrt)	     <b>+/- 0</b> <b>- 450.000</b>	a) Die für 2021 geplanten Maßnahmen sollen in den Doppelhaushalt ab 2022 verschoben werden. Eine unmittelbare zeitliche Dringlichkeit ist nicht erkennbar.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 10</b>				
101.	Band 10/ EP 10/ S.35	<b>Kapitel 1000</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 51135 (neu)</b>  <b>Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln</b>  Ansatz 2020 1.727.000 Ansatz 2021 1.724.000  VE 2021 1.500.000 VE 2022 1.500.000 VE 2023 1.500.000 VE 2024 1.500.000  (VE teilweise gesperrt)	      <b>- 500.000</b> <b>- 500.000</b>  +/- 0 <b>+ 500.000</b> <b>+ 500.000</b> +/- 0	a) Die geplanten Maßnahmen sollen zeitlich entzerrt durchgeführt werden, um den Doppelhaushalt 2020/21 zu entlasten.



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
102.	Band 10/ EP 10/ S.38	<p><b>Kapitel 1000</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 52536</b></p> <p><b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT</b></p> <p>Ansatz 2020 277.000 Ansatz 2021 277.000</p> <p>VE 2021 130.000 VE 2022 205.000 VE 2023 205.000</p> <p>(VE teilweise gesperrt)</p>	<p><b>- 100.000</b> <b>+/- 0</b></p> <p><b>+/- 0</b> <b>+/- 0</b> <b>+/- 0</b></p>	<p>a) Durch die Corona-Krise können etliche Fortbildungsveranstaltungen derzeit ohnehin nicht stattfinden. Entsprechend ist davon auszugehen, dass im Jahr 2020 die Zahl effektiv durchführbarer Fortbildungsveranstaltungen deutlich niedriger ausfallen wird. Dementsprechend kann auch von verringertem Bedarf an Sachmitteln diesbezüglich ausgegangen werden.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
103.	30	<p><b>Kapitel 1000</b> <b>Titel 53101</b></p> <p><b>Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit</b></p> <p>Ansatz 2020 2.561.000 Ansatz 2021 1.772.000</p>	<p>- 225.000 - 350.000</p>	a) Weniger i.H.v. 225.000 € in 2020 und weniger i.H.v. 350.000 € in 2021 für TA 3 (Schulbauoffensive).
104.	39	<p><b>Kapitel 1000</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 81230 (neu)</b></p> <p><b>Erneuerung Ticketsystem</b></p> <p>Ansatz 2020 50.000 Ansatz 2021 200.000</p> <p>VE 2021 200.000 VE 2022 150.000</p>	<p>+/- 0 - 70.000  +/- 0 + 70.000</p>	a) Die geplanten Maßnahmen sollen zeitlich entzerrt durchgeführt werden, um den Doppelhaushalt 2020/21 zu entlasten.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
105.	Band 10/ EP 10/ S.58	<p><b>Kapitel 1010</b> <b>Titel 52519</b></p> <p><b>Maßnahmen zur Sprachbildung und -förderung sowie interkulturellen Öffnung</b></p> <p>Ansatz 2020: 812.000 Ansatz 2021: 812.000</p>	<p><b>0</b> <b>-812.000</b></p>	<p>a) Im Jahr 2018 wurden von 762.000 € nur 314.690,97 € abgerufen.</p>
106.	68	<p><b>Kapitel 1010</b> <b>Titel 68569</b></p> <p><b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b></p> <p>TA 22: Fachstelle Queere Bildung</p> <p>Ansatz 2020 12.480.000 Ansatz 2021 13.161.000</p>	<p><b>-177.850</b> <b>-361.530</b></p>	<p>a) Weniger für TA 22: Fachstelle Queere Bildung</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
107.	Band 10/ EP 10/ S.68	<p><b>Kapitel 1010</b> <b>Titel 68569</b></p> <p><b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b></p> <p>TA 41: Deutsch-Jüdisches Theater Ansatz 2020 12.480.000 Ansatz 2021 13.161.000</p>	<p><b>+40.000</b> <b>+40.000</b></p>	a) TA 41: Deutsch-Jüdisches Theater
108.	76	<p><b>Kapitel 1010</b> <b>Titel 68617</b></p> <p><b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft</b></p> <p>TA 2: Modul politische Teilhabe</p> <p>Ansatz 2020: 1.280.000 Ansatz 2021: 1.480.000</p>	<p><b>0</b> <b>-130.000</b></p>	a) Weniger durch eine sinkende Zahl an sogenannten „Flüchtlingen“.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
109.	125	<p><b>Kapitel 1012</b> <b>Titel 54180 (neu)</b></p> <p><b>Politische Bildungsarbeit an Schulen</b></p> <p>Ansatz 2020: 990.000 Ansatz 2021: 2.100.000</p>	<p>0 <b>-2.100.000</b></p>	<p>a) Die politische Bildung ist über die Landeszentrale für politische Bildung zu organisieren.</p> <p>b.) Der Fonds für „Dekolonialisierungsprojekte an Schulen“ wird eingespart.</p>
110.	129	<p><b>Kapitel 1012</b> <b>MG 06 (neu)</b> <b>Titel 53481 (neu)</b></p> <p><b>Sachausgaben zur Unterstützung von Schulen im Rahmen der Berlin-Challenge</b></p> <p>Ansatz 2020: 4.996.000 Ansatz 2021: 4.996.000</p>	<p><b>-2.498.000</b> <b>- 4.996.000</b></p>	<p>a) Neue MG 06 „Berlin-Challenge“ entfällt.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
111.	142	<b>Kapitel 1015</b> <b>Titel 42805</b>  <b>Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten-Lehrkräfte</b>  Ansatz 2020: 515.293.000 Ansatz 2021: 614.925.000	<p style="text-align: center;"><b>0</b> <b>- 7.315.000</b></p>	a) Die Zulagenzahlung an Lehrkräfte an Schulen in schwieriger Lage (Brennpunktzulage) entfällt.
112.	159	<b>Kapitel 1019</b> <b>Titel 68507</b>  Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft  Ansatz 2020: 98.000.000 Ansatz 2021: 102.000.000	<p style="text-align: center;"><b>+/- 0</b> <b>+ 8.000.000</b></p>	a) Mehr für das Personal der Freien Schulen. Bestimmung im SchulG (93%) ist anzupassen.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
113.	228	<p><b>Kapitel 1040</b> <b>Titel 68436</b></p> <p><b>Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten</b></p> <p><b>TA 4</b> Masterplan Integration und Sicherheit - Kita-Angebote für Geflüchtete: Sprungbrettangebote, Modellkitas, Sprachmittler</p> <p>Ansatz 2020: 3.217.000 Ansatz 2021: 3.268.000</p>	<p>+/- 0 <b>-1.200.000</b></p>	<p>a) Durch eine veränderte Einwanderungspolitik wird die Zahl der sogenannten „Flüchtlinge“ sinken.</p> <p>b) Weniger aufgrund sinkender Zahl an sogenannten „Flüchtlingen“.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
114.	240	<p><b>Kapitel 1041</b> <b>Titel 68427</b></p> <p><b>Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen</b></p> <p><b>TA 6</b> Landesprogramm Stadtteilmütter</p> <p>Ansatz 2020: 11.932.000 Ansatz 2021: 13.687.000</p>	<p>+/- 0 <b>-5.390.000</b></p>	<p>a) Stadtteilmütter gelten als Bindeglieder zwischen Migrantenfamilien und Institutionen, stoßen in Migrantencommunities auf Akzeptanz, bieten Beratung in der Herkunftssprache der Klienten und ein niedrigschwelliges Angebot. Zugleich wird durch das Programm die Etablierung von Parallelstrukturen gefördert und die soziale Arbeit wird entprofessionalisiert. Soziale Arbeit verlangt Fachexpertise und professionelle Haltung. Wie allen anderen Männern und Frauen stehen auch Müttern mit Migrationshintergrund die Wege der Qualifizierung offen.</p>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
115.	251	<p><b>Kapitel 1042</b> <b>Titel 68425</b></p> <p><b>Zuschüsse für freie Jugendarbeit</b></p> <p>Ansatz 2020: 11.874.000 Ansatz 2021: 11.451.000</p> <p><b>TA 1</b> Zuschüsse für die Verstärkung und Unterstützung hinausreichender Jugendarbeit: Fabrik Osloer Straße / Labyrinth Koord. - Vielfaltforscher</p> <p><b>TA 2</b> Zuschüsse für die Jugendverbandsarbeit: Integration junger Geflüchteter in die Jugendverbandsarbeit</p> <p><b>TA 11</b> Zuschüsse für die Förderung Migrant*innenjugendselbstorganisation</p>	<p><b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -68.540</b></p> <p><b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -114.744</b></p> <p><b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -81.440</b></p>	<p>a) In 2018 wurden 650.831 € nicht abgerufen.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		<p><b>TA 13</b> Zuschüsse zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit –interkulturelle, integrative, internationale und queere Jugendarbeit</p> <p><b>TA 14</b> Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit Flüchtlingsunterkünften inkl. Zirkuspädagogischer Angebote</p> <p><b>TA 17</b> Zuschüsse an die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein</p>	<p><b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -</b> <b>1.109.130</b></p> <p><b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -</b> <b>1.457.200</b></p> <p><b>2020: +/- 0</b> <b>2021: -100.000</b></p>	

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
116.	270	<p><b>Kapitel 1045</b> <b>Titel 67147</b></p> <p><b>Heimerziehung für alleinstehende minderjährige Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz</b></p> <p>Ansatz 2020: 8.250.000 Ansatz 2021: 8.250.000</p>	<p>+/- 0 <b>-5.500.000</b></p>	<p>a) Weniger wegen sinkender Zahl an alleinstehenden minderjährigen Asylbewerbern.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 11</b>				
117.	S. 35	<b>Kapitel 1120</b> <b>Titel 68412</b>  <b>Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen</b>  Ansatz 2020 2.630.000 Ansatz 2021 2.658.000	          <b>- 612.000</b> <b>- 615.000</b>	<p><i>a) Begründung</i></p> <p><b>Zu Nr. 6:</b> Für die hierunter etatisierte Migrations- und Flüchtlingsberatung besteht kein Bedarf. Das BAMF leistet als zuständige Asylbehörde gemäß §12a AsylG n.F. eine umfassende und unabhängige Erstberatung für Asylbewerber. Für Fragen jenseits des Asylrechts kann das Beratungszentrum der Ausländerbehörde in Anspruch genommen werden. Im Gerichtsverfahren gewährt der Staat zudem Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Beratung. Schließlich ist der Mittelaufwuchs trotz eines Rückgangs der offenen Asylverfahren von 32.000 im Jahr 2015 auf 2.756 im Jahr 2019 und eines entsprechend reduzierten Beratungsbedarfs nicht nachvollziehbar.</p> <p><i>b) Änderung der Titelerläuterung</i></p> <p><b>Teilansatz Nr. 6</b> „Förderprogramm Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen, Rechts- u. Verfahrensberatung für Geflüchtete“ wird in 2020 um 612.000 € und in 2021 um 615.000 € verringert.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
118.	47 ff.	<b>Kapitel 1140</b> <b>Titel 54010</b>  <b>Dienstleistungen</b>  Ansatz 2020:8.358.000 Ansatz 2021:8.754.000	<p style="text-align: center;"><b>0</b> <b>- 909.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>            Es wird an der Sinnhaftigkeit der Maßnahme <i>SGE</i>, Kapitel 1140/Titel 68453, gezweifelt, sodass der Titel dort wegfällt. Entsprechend entfällt auch die Notwendigkeit der Mittelbereitstellung für Dienstleistungen, wie unter Nr. 14 vorgesehen.</p> <p>b) <i>Änderung der Titelerläuterung</i></p> <p><b>Teilansatz zu lfd. Nr. 14</b> „Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE)“ wird in 2021 um 909.000 € verringert.</p>
119.	47 ff.	<b>Kapitel 1140</b> <b>Titel 54010</b>  <b>Dienstleistungen</b>  Ansatz 2020 8.358.000 Ansatz 2021 8.754.000	<p style="text-align: center;"><b>- 610.000</b> <b>- 909.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>            Es wird an der Sinnhaftigkeit der Maßnahme <i>SGE</i>, Kapitel 1140/Titel 68453, gezweifelt, sodass der Titel dort wegfällt. Entsprechend entfällt auch die Notwendigkeit der Mittelbereitstellung für Dienstleistungen, wie unter Nr. 14 vorgesehen.</p> <p>b) <i>Änderung der Titelerläuterung</i></p> <p><b>Teilansatz zu lfd. Nr. 14</b> „Umsetzungsdienstleistungen für das Solidarische Grundeinkommen (SGE)“ wird in 2020 um 610.000 € und in 2021 um 909.000 € verringert.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
120.	57	<p><b>Kapitel 1140</b> <b>Titel 68355</b></p> <p><b>Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung</b></p> <p>Ansatz 2020 15.279.000 Ansatz 2021 15.656.000</p>	<p>- 2.288.000 - 3.161.000</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Grundsätzlich wird ein begleitendes, bedarfsorientiertes und qualifiziertes Coaching als sinnvoll erachtet. Fragwürdig ist jedoch, inwiefern der Nutzwert des „<i>Berliner Jobcoaching</i>“ für alle MAE-Teilnehmer gegeben und die dafür erforderliche Qualität des Coachings vorhanden ist, sodass die Maßnahme weder als zielorientiert noch als erfolgsversprechend erachtet wird.</p> <p><b>Auflage:</b> Dem Ausschuss für IntArbSoz ist bis <b>31.12.2020</b> ein Evaluationsbericht vorzulegen im Sinne einer Wirkungsanalyse des Programms Berliner Jobcoaching unter Berücksichtigung folgender Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umsetzung in den Maßnahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung als geeignetes Instrument zur raschen Reintegration in den Arbeitsmarkt</li> <li>• Zielerreichungsgrad bezogen auf die gesteckten Ziele (u. a. Verringerung der Übertritte in die Langzeitarbeitslosigkeit, Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, Abbau von Integrationshemmnissen)</li> <li>• Entwicklung des Betreuungsbedarfs, erforderliche Qualifikationen des Jobcoaching und ggf. Weiterentwicklung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.</li> </ul> <p>b) <i>Änderung der Titelerläuterung</i></p> <p><b>Teilansatz zu lfd. Nr. 2</b> „Berliner Jobcoaching in öffentlich geförderter Beschäftigung“ wird in 2020 um 2.288.000 € und in 2021 um 3.161.000 € verringert.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
121.	S. 60	<p><b>Kapitel 1140</b> <b>Titel 68356</b></p> <p><b>Landeszuschüsse für Beschäftigung</b></p> <p>Ansatz 2020 22.591.000 Ansatz 2021 23.772.000</p>	<p>- 200.000 - 200.000</p>	<p>a) <i>Begründung</i></p> <p><b>Zu Nr. 1</b> Die Leistungen sind entgegen der bisherigen Konzeption vom Aufenthaltsstatus abhängig zu machen und daher auf anerkannte Asylbewerber sowie auf solche mit guter Bleibeperspektive zu beschränken.</p> <p>b) <i>Änderung der Titelerläuterung</i></p> <p><b>Teilansatz zu lfd. Nr. 1</b> „Zuschüsse zur Freien Förderung nach § 16 f SGB II und sonstige Projektförderungen“ wird pro Jahr um 200.000 € verringert.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
122.	64	<p><b>Kapitel 1140</b> <b>Titel 68453</b></p> <p><b>Zuschüsse für besondere Projekte der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik</b></p> <p>Ansatz 2020 21.750.000 Ansatz 2021 33.000.000</p> <p>VE 143.705.000</p>	<p><b>- 21.750.000</b></p> <p><b>- 33.000.000</b></p> <p><b>-143.705.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Öffentlich geförderte Beschäftigung wird nicht als geeignetes, zielgerichtetes Förderinstrument erachtet, um die Langzeitarbeitslosigkeit nachhaltig zu bekämpfen. Der Ausbau von künstlich geschaffenen, zudem staatlich subventionierten Stellen kann nicht die Antwort auf die Herausforderungen der Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts sein.</p> <p>Ferner handelt es sich hierbei nicht <i>überwiegend</i> um einen Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen, der dauerhaft leistungsgemindert ist und bei dem eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist.</p> <p>Eine arbeitsbeschaffungähnliche Maßnahme wird auch aus Kapazitätsgründen des öffentlichen Beschäftigungssektors sowie aufgrund finanzieller Haushaltsbelastungen schnell an ihre Grenzen stoßen, weshalb aus hiesiger Sicht andere Instrumente, bspw. <i>Maßnahmen der Unterstützung der Arbeitssuche</i> besonders bei „neuen“ Arbeitslosen als geeigneter erscheinen.</p> <p>Aus- und Weiterbildung sind zentrale Stellschrauben der Teilhabe am Arbeitsmarkt und dem erwirtschafteten Gewinn. Der dringende Bedarf an Fachkräften wird nur dadurch gesichert, indem das Erwerbspersonenpotenzial ausgeschöpft, jedoch nicht in staatlich geförderte Jobs gesteckt wird.</p> <p><i>Nachstehender Satz wird Teil der Begründung</i></p> <p>„Es wird an der Effektivität und Wirksamkeit der Maßnahme gezweifelt, weshalb die Mittel in Gänze zu streichen sind.“</p>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
123.	128	<p><b>Kapitel 1150</b> <b>MG 32</b> <b>Titel 52536</b></p> <p><b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT</b></p> <p>Ansatz 2020 832.000 Ansatz 2021 1.437.000</p>	<p><b>- 200.000</b> <b>+/-0</b></p>	<p>a) Durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen sind klassische Fortbildungsveranstaltungen derzeit nur sehr eingeschränkt möglich. Entsprechend werden in diesem Jahr auch weniger Sachmittel hierfür erforderlich werden.</p> <p>Falls es in Folgejahren einen Nachholbedarf gibt, kann dies ggf. bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushaltes berücksichtigt werden.</p>
124.	226	<p><b>Kapitel 1171</b> <b>Titel 54010</b></p> <p><b>Dienstleistungen</b></p> <p>Ansatz 2020 5.600.000 Ansatz 2021 6.200.000</p>	<p><b>- 200.000</b> <b>- 200.000</b></p>	<p>a) <i>Begründung</i></p> <p>Für die unabhängige externe Asylverfahrensberatung im Ankunftszentrum besteht kein Bedarf. Das BAMF leistet als zuständige Asylbehörde gemäß §12a AsylG n.F. eine umfassende und unabhängige Erstberatung für Asylbewerber.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 12</b>				
125.	Band 12/ EP 12/ S.45	<b>Kapitel 1210</b> <b>Titel 53121</b> Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen Ansatz 2020: 4.210.000 Ansatz 2021: 4.210.000 VE 2020: 2.400.000 VE 2021: 2.700.000	- <b>1.800.000</b> - <b>3.000.000</b> - <b>2.160.000</b> - <b>2.430.000</b>	a) Punkt 3 ist in diesem Umfang völlig überzogen. Hier gibt man allein für eine Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung in einem Bezirk so viel Geld aus wie ein Mittelzentrum in Brandenburg insgesamt für Stadtplanung einschließlich sämtlicher Bürgerbeteiligung budgetiert. Punkt 2 ebenso viel zu teuer. Punkt 2 und 3 sind stark zu reduzieren. Einsparpotenzial insgesamt 3.000.000 Euro p.a. b) Veränderung 2020/2021 Punkt 2. -300.000 / -300.000 Punkt 3. -1.500.000 / -2.700.000 Die VE sind entsprechend zu kürzen.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
126.	46	<p><b>Kapitel 1210</b> <b>Titel 54010</b></p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2020: 2.217.000 Ansatz 2021: 1.815.000</p> <p>VE 2020: 575.000 VE 2021: -</p>	<p>- 500.000</p> <p>- 890.000</p> <p>- 250.000</p> <p>-</p>	<p>a) Punkte 1,3,4,5, 6, 8, 10.-15. sind in diesem Umfang überzogen, und auf 50% des Ansatzes abzusenken. Punkt 7 ist stark zu reduzieren auf 10.000 Euro/Jahr. Einsparpotenzial insgesamt 1.390.000 Euro für 2020/2021.</p> <p>b) Veränderung 2020/2021 Punkte 1,3,4,5, 6, 8, 10.-15, Halbierung auf 50% der Ansätze, Punkt 7. -65.000 / -65.000.</p> <p>Die VE ist entsprechend zu kürzen.</p>
127.	61	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 52609</b></p> <p>Thematische Untersuchungen</p> <p>Ansatz 2020: 400.000 Ansatz 2021: 450.000</p>	<p>- 5.000</p> <p>- 112.000</p>	<p>a) In Zeiten knapper Kassen ist das Budget am Vorjahresergebnis zu orientieren. 300.000 Euro müssten auskömmlich sein. Für 2020 ist bereits nahezu das gesamte Budget ausgeschöpft, deshalb nur Reduzierung um 5.000 Euro.</p> <p>b) Punkte 1-6 sind für 2021 jeweils quotal um 25% zu reduzieren.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
128.	62	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 52611</b></p> <p>Städtebauliche Wettbewerbe</p> <p>Ansatz 2020: 1.400.000 Ansatz 2021: 1.900.000</p>	<p><b>- 230.000</b> <b>- 1.460.000</b></p>	<p>a) Teure Wettbewerbe kann sich die Stadt in Zeiten knapper Kassen nicht mehr leisten. Die Kosten sind entsprechend zu reduzieren.</p> <p>b) Punkt 3 ist auf 200.000 Euro für 2021 zu reduzieren.</p>
129.	63	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 54007</b></p> <p>Vorarbeiten im Rahmen von Bauleitplanungsverfahren</p> <p>Ansatz 2020: 700.000 Ansatz 2021: 750.000</p>	<p><b>- 290.000</b> <b>- 345.000</b></p>	<p>a) Kosten sind auf das Ist von 2018 zurückzuführen. Ausweitung in Zeiten knapper Kassen verbietet sich.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
130.	63	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 54010</b></p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2020: 729.000 Ansatz 2021: 570.000</p>	<p>- 80.000 - 210.000</p>	<p>a) Ausweitung kostenintensiver, aber entbehrlicher Projekte wie der Herausgabe eines eigenen Handbuchs zur Bauleitplanung in Zeiten knapper Kassen verbieten sich. Beratungsstellen haben ihr Budget knapp zu kalkulieren.</p> <p>b) Punkt 4: streichen Punkte 12, 13 und 14 sind um 50% zu reduzieren.</p>
131.	64	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 54047</b></p> <p>Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel</p> <p>Ansatz 2020: 10.700.000 Ansatz 2021: 11.000.000</p> <p>VE: 2020: 37.020.000</p>	<p>- 3.800.000 - 11.000.000 - 37.020.000</p>	<p>a) Flughafen TXL wird auch nach der Krise wieder gebraucht, das Abracken abgeschriebener, funktionierender Infrastruktur ist ökonomischer Unsinn, zumal der Volksentscheid klar ergeben hat, das TXL offenbleibt.</p> <p>Deshalb sowohl Ansatz als auch VE komplett streichen.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
132.	64	<b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 54053 (neu)</b>  Veranstaltungen  Ansatz 2020: 300.000 Ansatz 2021: 400.000	          <b>- 300.000</b> <b>- 400.000</b>	a) Neue, kostenintensive, entbehrlicher Projekte braucht niemand. Deshalb komplett streichen. Damit fällt die qualifizierte Sperre ebenso weg.
133.	64	<b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 54065</b>  Vorbereitung von größeren Beschaffungen oder größeren Entwicklungsvorhaben  Ansatz 2020: 780.000 Ansatz 2021: 930.000  VE 2020: 780.000 VE 2020: 800.000	          <b>- 19.000</b> <b>- 400.000</b>  <b>-780.000</b> <b>-780.000</b>	a) Kostenerhöhung nicht akzeptabel. Zurückführung auf Ist 2018.  b) Punkt 2: 2020: 230.000, 2021: 200.000 Punkt 3: 2020: 100.000, 2021: 130.000

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
134.	66	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 54082</b></p> <p>Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof (Tempelhof Projekt GmbH)</p> <p>Ansatz 2020: 16.000.000 Ansatz 2021: 14.000.000</p> <p>VE 2020: 12.000.000 VE 2021: 12.000.000</p>	<p>- 5.300.000 - 5.500.000</p> <p>- 12.000.000 - 12.000.000</p>	<p>a) Diese Projekte sind zu reduzieren auf das im Jahr 2018 realisierte Maß. In Zeiten knapper Kassen verbietet sich eine Ausweitung solcher Projekte.</p> <p>Die VE sind zu streichen.</p>
135.	67	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 82164</b></p> <p>Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen</p> <p>Ansatz 2020: - Ansatz 2021: 40.000.000</p>	<p>- - 40.000.000</p>	<p>a) Flughafen TXL wird auch nach der Krise wieder gebraucht, das Abwracken abgeschriebener, funktionierender Infrastruktur ist ökonomischer Unfug, zumal der Volksentscheid klar ergeben hat, das TXL offen bleibt. Damit wird auch der Grundstückskauf obsolet. Der Bund kann Eigentümer bleiben.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
136.	68	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 89364</b></p> <p>Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof</p> <p>Ansatz 2020 16.000.000 Ansatz 2021 18.000.000</p> <p>VE 2020: 15.000.000 VE 2021: 10.000.000</p>	<p>- <b>5.400.000</b></p> <p>- <b>9.700.000</b></p> <p>- <b>15.000.000</b></p> <p>- <b>10.000.000</b></p>	<p>b) Diese Projekte sind zu reduzieren auf das im Jahr 2018 realisierte Maß. In Zeiten knapper Kassen verbietet sich eine Ausweitung solcher Projekte.</p> <p>Die VE sind zu streichen.</p>
137.	69	<p><b>Kapitel 1220</b> <b>Titel 89365</b></p> <p>Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel</p> <p>Ansatz 2020: 19.000.000 Ansatz 2021: 36.000.000 VE 2020: 18.000.000 VE 2021: 40.000.000</p>	<p>- <b>7.300.000</b></p> <p>- <b>36.000.000</b></p> <p>- <b>18.000.000</b></p> <p>- <b>40.000.000</b></p>	<p>a) Der Flughafen TXL wird auch nach der Krise wieder gebraucht, das Abwracken abgeschriebener, funktionierender Infrastruktur ist ökonomischer Unsinn, zumal der Volksentscheid klar ergeben hat, das TXL offenbleibt.</p> <p>Deshalb sowohl Ansatz als auch VE komplett streichen.</p>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
138.	91	<p><b>Kapitel 1230</b> <b>Titel 81179</b></p> <p>Fahrzeuge</p> <p>Ansatz 2020: 65.000 Ansatz 2021: 65.000</p>	<p>- 30.000 - 30.000</p>	<p>a) Die Anschaffung teurer Elektrofahrzeuge verbietet sich in Zeiten knapper Kassen. Es sind moderne, abgasarme Fahrzeuge bewährter Bauart anzuschaffen.</p>
139.	104	<p><b>Kapitel 1240</b> <b>Titel 52609</b></p> <p>Thematische Untersuchungen</p> <p>Ansatz 2020: 1.070.000 Ansatz 2021: 600.000</p> <p>VE 2020: 1.590.000</p>	<p>- 980.000 - 600.000 - 1.590.000</p>	<p>a) Komplette entbehrliche Untersuchungen zum Mietspiegel 2021 und 2023. Durch den „Mietendeckel“ wurde der Mietwohnungsmarkt zu über 95% preisreguliert, ein Mietspiegel wäre nur noch für die Baualtersklasse ab BJ 2014 aufzustellen. Da hierfür kein Bedarf erkennbar ist, sind die Ansätze komplett zu streichen, ebenso die VE.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
140.	105	<p><b>Kapitel 1240</b> <b>Titel 54005</b></p> <p>Vorbereitung, Steuerung und Kontrolle von Wohnungsbauprojekten</p> <p>Ansatz 2020: 6.080.000 Ansatz 2021: 5.980.000</p>	<p>- <b>2.140.000</b> - <b>2.240.000</b></p>	<p>a) Reduzierung um nicht dringend notwendige Projekte wie Lehmbau oder der Kombination von Schul- und Wohnstandorten auf einem Grundstück sowie der Beschleunigung des Wohnungsbaus. Hierzu sind keine teuren Studien erforderlich, es reichen Beratungsgespräche mit Fachplanern und bedarfsweise deren Konsultation im Planungsprozess gemäß HOAI.</p>
141.	107	<p><b>Kapitel 1240</b> <b>Titel 54010</b></p> <p>Dienstleistungen</p> <p>Ansatz 2020: 11.358.000 Ansatz 2021: 14.340.000</p> <p>VE 2020: 14.000.000 VE 2021: 14.930.000</p>	<p>- <b>1.280.000</b> - <b>4.200.000</b>  - <b>4.420.000</b> - <b>5.620.000</b></p>	<p>a) Kostenlose Bauherrenberatung auf Staatskosten ist schön, aber in Zeiten knapper Kassen nicht mehr möglich. Auch benötigen wir keine auf Staatskosten bezahlten Nachbarschaftsteams. Bürgerschaftliches Engagement muss von selbst wachsen, der Staat muss hier nicht Nanny spielen und dann doch seine Ideologie in solche Nachbarschaftsprojekte mit hindrücken.</p> <p>Mit kostenloser Mieterberatung verhält es sich ähnlich. Wer sich als Mieter beraten lassen will, findet genügend Vereine in Berlin mit kostenloser Beratung, oder Informationen auf den Internetseiten der Bauverwaltung. In Zeiten knapper Kassen ist es Mietern wie früher auch zuzumuten, sich tunlichst selbst aus kostenfreien Quellen zu unterrichten und im Bedarfsfall dann einen Anwalt aufzusuchen für eine kostengünstige Erstberatung.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
142.	107	<p><b>Kapitel 1240</b> <b>Titel 54021</b></p> <p>Dienstleistungen für die Förderprogramme der Städtebauförderung</p> <p>Ansatz 2020: 3.927.000 Ansatz 2021: 3.550.000</p> <p>VE 2020: 3.029.000 VE 2021: 3.288.000</p>	<p><b>- 940.000</b></p> <p><b>- 1.993.000</b></p> <p><b>- 1.866.000</b></p> <p><b>- 1.250.000</b></p>	<p>a) Overheadkosten von 250.000 Euro/Jahr für die Akquise von EU-Mitteln sind überzogen. Hier scheint sich mittlerweile ein Industriezweig herausgebildet zu haben, um gegen hohes Entgelt EU-Mittel einzuwerben. Diese sind zügig zu reduzieren auf maximal 10.000/Jahr.</p> <p>Ebenso verhält es sich mit Evaluierung und Projektbegleitung für die „soziale Stadt“ in Höhe von über einer halben Millionen Euro. Sozial ist das nur für den, der solche Aufträge akquiriert. Es entsteht so geradezu ein Anreiz, Stadtteile weiter verkommen und sozial umkippen zu lassen, um mit noch höheren Aufträgen einen dauerhaft „rauchenden Schornstein“ zu generieren. Diese Dynamik, die eine Subventionsmentalität erzeugt und nährt, muss durchbrochen werden, und ist in Zeiten wegbrechender Einnahmen zudem nicht mehr finanzierbar.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
143.	109	<p><b>Kapitel 1240</b> <b>Titel 54696</b></p> <p>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)</p> <p>Ansatz 2020: 2.251.000 Ansatz 2021: 277.000</p> <p>VE 2020: 265.000 VE 2021: -</p>	<p><b>- 960.000</b></p> <p><b>- 165.000</b></p> <p><b>- 130.000</b></p> <p>-</p>	<p>a) QM-Teams sind entsprechend zu reduzieren, und nur mit wirklich notwendigen Aufgaben zu betrauen. Die Projekte sind zurückzufahren. Nannys für den Stadtteil können in Zeiten knapperer Ressourcen nicht mehr finanziert werden. Es steht den Bürger in diesen Stadtteilen frei, sich selbst ehrenamtlich im Stadtteil zu engagieren, und das tun auch viele, sehr engagiert. Es ist in der Regel auch nachhaltiger und zugleich preisgünstiger als staatliches betreutes Leben im Kiez.</p> <p>Herr Schattner hat in seinem Quartier mehr positiv bewegt als manch gut bezahltem Quartiersmanager nach ihm. Ihm ist zu verdanken, dass sich ghettoartige Sozialstrukturen, wie wir sie am „Kottbusser Tor“ vorfinden, nicht weiter über den „Südblock“ in „seinen“ Kiez ausbreiten konnten. Solches Engagement ist zu ermöglichen, mit möglichst geringen Kosten.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
144.	110	<p><b>Kapitel 1240</b> <b>Titel 68240</b></p> <p>Zuschuss an die Wohnraumversorgung Berlin</p> <p>Ansatz 2020: 540.000 Ansatz 2021: 540.000</p> <p>VE 2020: 300.000 VE 2021: 300.000</p>	<p>- 260.000</p> <p>- 540.000</p> <p>- 150.000</p> <p>- 300.000</p>	<p>a) Eine Institution, die ausschließlich gegründet wurde um linksgrüne Netzwerker zu versorgen, und deren Aufgaben vom Senat selbst zu erledigen sind, muss abgewickelt werden. Diese Form der Steuermittelverschwendung kann sich Berlin jetzt wirklich nicht mehr leisten.</p>
145.	196	<p><b>Kapitel 1295</b> <b>Titel 88402</b></p> <p>Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)</p> <p>Ansatz 2020: 148.657.000 Ansatz 2021: 274.285.000</p> <p>VE 2020: 598.547.000 VE 2021: 466.450.000</p>	<p>0</p> <p>- 137.150.000</p> <p>- 299.200.000</p> <p>- 233.300.000</p>	<p>a) Auch in Zeiten knapper Kassen werden Investitionen in preisgünstigen Wohnraum auf Grund der aktuellen Versorgungsengpässe notwendig. Jedoch muss das Geld zwingend zielgerichtet und sozial gerecht eingesetzt werden. Wer besser verdient soll auch eine angemessene Miete bezahlen.</p> <p>Die Wohnungsbauförderung im Neubau ist daher umzustellen auf das Prinzip des 2. Förderwegs, unter Beachtung der Grundsätze der Subjektförderung. Daher ist eine geförderte Miete zwischen 6,50 und 10,50 Euro nettokalt vorzusehen, gestaffelt nach Einkommen der WBS-berechtigten Miethaushalte, so dass mit weniger Fördermitteln mindestens die gleiche Anzahl Wohnungen errichtet werden kann, bei Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Gießkanneneffekten.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
146.	196	<p><b>Kapitel 1295</b> <b>Titel 88405</b></p> <p>Zuführung an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB) zur Förderung von Genossenschaften</p> <p>Ansatz 2020: 15.300.000 Ansatz 2021: 10.300.000</p> <p>VE 2020    10.000.000 VE 2021    15.000.000</p>	<p style="text-align: center;"><b>0</b></p> <p><b>- 5.150.000</b></p> <p><b>- 5.000.000</b></p> <p><b>- 7.500.000</b></p>	<p>a) Auch in Zeiten knapper Kassen werden Investitionen in genossenschaftlichen Wohnraum auf Grund der aktuellen Versorgungsengpässe notwendig. Jedoch muss das Geld zwingend zielgerichtet und sozial gerecht eingesetzt werden. Nur wer neuen Wohnraum schafft, also baut, soll noch gefördert werden. Kaufgenossenschaften, die bestehende Objekte kaufen, sollen nicht mehr gefördert werden, denn dies hat sich als ein sehr teurer Irrweg erwiesen, der zudem noch von extra dafür neu konfigurierten Genossenschaften ausgenutzt wurde, um für sich allein eine ganze Jahresscheibe an Förderung einzuwerben.</p> <p>Die Genossenschaftsförderung im Neubau ist zudem zu begrenzen auf das Prinzip der Subjektförderung über abzuzahlende persönliche Genossenschaftsanteile, gestaffelt nach Einkommen der berechtigten Haushalte, so dass mit weniger Fördermitteln mindestens die gleiche Anzahl Wohnungen errichtet werden kann, bei Vermeidung von Mitnahmeeffekten und Gießkanneneffekten.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 13</b>				
147.	Band 13/ EP 13/ S.86  (aus 1.Nachtrag)	<b>Kapitel 1330</b> <b>Titel 83103</b>  <b>Kapitalzuführung an die Messe Berlin GmbH</b>  Ansatz 2020 bisher: 0	<b>Ansatz 2020 neu:</b>  <b>+ 25.000.000</b>	<p>a) <i>Begründung</i></p> <p>Das Messegeschäft ist unter Berücksichtigung eines Hygiene-und Schutzkonzeptes so schnell wie möglich wieder aufzunehmen.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung</i></p> <p>Sicherstellung des kurzfristig entstehenden Finanzbedarfs in Folge der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Messegeschäft.</p> <p><b>Der Shutdown ist sofort zu beenden.<sup>11</sup></b></p> <p><b>Der Senat hat bis Ende 2021 monatlich über die betriebswirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf die Messe Berlin und die daraus resultierenden staatlichen Stützungsmaßnahmen zu berichten.</b></p> <p><i>(verbindliche Erläuterung)</i></p>

<sup>11</sup> AfD-Fraktion im Bundestag, 30.04.2020, Shutdown sofort beenden! – Stellungnahme des AfD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Alexander Gauland;  
<https://www.afdbundestag.de/shutdown-sofort-beenden-stellungnahme-des-afd-fraktionsvorsitzenden-dr-alexander-gauland/>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
148.	Band 13/ EP 13/ S.86  (aus 1.Nachtrag)	<b>Kapitel 1330</b> <b>Titel 86212</b>  <b>Darlehen und andere Finanzinstrumente an Unternehmen</b>  Ansatz 2020 bisher: 0	<b>Ansatz 2020 neu:</b>  <b>+ 100.000.000</b>	<p>a) <i>Begründung</i></p> <p>Das Messegeschäft ist unter Berücksichtigung eines Hygiene- und Schutzkonzeptes so schnell wie möglich wiederaufzunehmen.</p> <p>b) <i>Titelerläuterung</i></p> <p>Weiterleitung der erwarteten Mittel aus dem Soforthilfeprogrammen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen einschließlich Medienunternehmen sowie Start-ups in verschiedenen Finanzierungsformen. Die Darlehen sind zu 100% verbürgt, zu einem späteren Zeitpunkt wird ggf. über (teilweise) Umwandlung in Beteiligungs- oder Zuschussinstrumente entschieden. In Härtefällen kann bei Bewilligung ein Zuschuss genehmigt werden. Ausgaben bis zu 60 Mio. € dürfen unabhängig vom Eingang der Bundesmittel gezahlt werden, davon 30 Mio. € für kleine und mittlere Unternehmen der Kulturwirtschaft.</p> <p><b>Der Shutdown ist sofort zu beenden, um weiteren wirtschaftlichen Schaden abzuwenden.<sup>12</sup></b></p> <p><i>(verbindliche Erläuterung)</i></p>

<sup>12</sup> AfD-Fraktion im Bundestag, 30.04.2020, Shutdown sofort beenden! – Stellungnahme des AfD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Alexander Gauland;  
<https://www.afdbundestag.de/shutdown-sofort-beenden-stellungnahme-des-afd-fraktionsvorsitzenden-dr-alexander-gauland/>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Ver- pflichtungs-er- mächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p><i>c) qualifizierte Sperre</i></p> <p><b>Die Mittel für kleine und mittlere Unternehmen der Kulturwirtschaft sind solange gesperrt, bis die Senatsverwaltung für Kultur und Europa alle Fragen des Hauptausschusses beantwortet hat und der Hauptausschuss die Mittel entsperrt.</b></p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
149.	Band 13/ EP 13/ S.130	<p><b>Kapitel 1350</b> <b>Titel 68542</b></p> <p><b>Zuschüsse an Einrichtungen der Internationalen Kooperation</b></p> <p>Ansatz 2020 3.109.000 Ansatz 2021 3.143.000</p>	<p><b>-3.109.000</b> <b>-3.143.000</b></p>	<p>Streichung wegen nicht zwingend notwendiger Ausgaben.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 15</b>				
150.	Band 14/ EP 15/ S.91ff	<i>Kapitel übergreifend:</i> <b>Kapitel 1522</b> <b>Zentrale Steuerung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens</b>	+/- 0	<i>b) verbindliche Erläuterung:</i>  Es ist sicherzustellen, dass die neue HKR-Software im Bedarfsfall fähig ist schnell auf Doppik umzustellen. Die Mitarbeiter sollen vorab die Fähigkeit erlangen die HKR-Software auch im Rahmen der Doppik anwenden zu können.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
151.	Band 14/ EP 15/ S.89	<b>Kapitel 1530</b> <b>Titel 52501</b>  <b>Aus- und Fortbildung</b>  Ansatz 2020 2.000  Ansatz 2021 2.000	   <b>+ 18.000</b>   <b>+ 18.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  Es ist aufzuklären, inwiefern Berlin von Betrugsfällen im Rahmen der sogenannten „Panama-Papers“ <sup>13</sup> , „Paradise-Papers“ <sup>14</sup> , „Cum-Ex-Geschäften“ <sup>15</sup> und Etablierungen von Steueroasen insbesondere in den USA (z.B. in Delaware <sup>16</sup> ) betroffen ist und etwaige Steuerausfälle zu verzeichnen sind. Die „Ergebnisse der Auswertung des internationalen Informationsaustausches über Finanzkonten gegen Steuerhinterziehung (OECD-Meldestandard CRS)“ sind für Berlin auszuwerten. <sup>17</sup> Die verstärkten internationalen Finanzverflechtungen führen zu gesteigertem Informations- und Schulungsbedarf. Dazu sind entsprechende Fortbildungen notwendig.

<sup>13</sup> <http://www.zeit.de/2017/24/cum-ex-steuerbetrug-steuererstattungen-ermittlungen>

<sup>14</sup> <https://www.nzz.ch/wirtschaft/neun-antworten-zu-den-paradise-papers-ld.1326450>

<sup>15</sup> <http://www.zeit.de/2017/24/cum-ex-steuerbetrug-steuererstattungen-ermittlungen>

<sup>16</sup> <http://www.zeit.de/2016/17/steueroasen-usa-panama-papers-briefkastenfirma>

<sup>17</sup> Anfrage, Dr. Kristin Brinker (AfD) vom 28.06.19, Ergebnisse der Auswertung des internationalen Informationsaustausches über Finanzkonten gegen Steuerhinterziehung (OECD-Meldestandard CRS) ([Drs.18/20115](#))



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 25</b>				
153.	Band 05/ EP 25/ S.11	<b>Kapitel 2500</b> <b>Titel 54053</b>  <b>Veranstaltungen</b>  Ansatz 2020 66.300 Ansatz 2021 66.300	<b>- 66.300</b> <b>+/-0</b>	a) Der Berliner Verwaltungskongress hätte im Mai 2020 stattfinden sollen und wurde zunächst abgesagt. Es ist absehbar, dass Beschränkungen größerer Veranstaltungen im Zuge der Corona-Pandemie noch länger erforderlich sein werden. Angesichts der finanziellen Notlage des Landes Berlin und zwecks Teilnehmerschutz sollte der Kongress in diesem Jahr komplett entfallen und erst im Jahr 2021 wieder stattfinden.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
154.	13	<p><b>Kapitel 2500</b> <b>Titel 51161 (neu)</b></p> <p><b>IKT-Basisdienste für E-Government als Bausteine in fachverfahrensorientierten Online-Prozessen</b></p> <p>Ansatz 2020 7.510.000 Ansatz 2021 7.650.000</p> <p>VE 2021 6.450.000 VE 2022 6.840.000 VE 2023 7.090.000 VE 2024 7.090.000 VE 2025 600.000</p>	<p><b>- 900.000</b> <b>- 900.000</b></p> <p><b>+/- 0</b> <b>+ 900.000</b> <b>+ 900.000</b> <b>+/- 0</b> <b>+/- 0</b></p>	<p>a) In diesem Haushaltstitel sind Ausgaben für zentral finanzierte IKT-Basisdienste enthalten, u. a. der Dienst „Digitaler Antrag“ sowie das „Service-Konto Berlin“. Diese Dienste werden erst vollumfänglich ihren Nutzen für Anwender entfalten können, wenn auch die E-Akte betriebsfähig und in den Einzelbehörden ausgerollt ist. Die E-Akte wird sich durch Komplikationen im Ausschreibungsverfahren voraussichtlich um ein Jahr oder länger verzögern. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage ist es damit auch möglich, Arbeiten im Bereich „Digitaler Antrag“ sowie „Service-Konto Berlin“ zeitlich entzerrt vorzunehmen. Ohnehin dürften durch die Corona-Pandemie hier bereits Verzögerungen entstanden sein.</p> <p>Entsprechend sollen von den für den Basisdienst „Digitaler Antrag“ veranschlagten 1.800.000 € in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 25 %, also 450.000 € p. a. in die Folgejahre 2022 und 2023 verlagert werden.</p> <p>Selbige zeitliche Entzerrung soll auch beim Basisdienst „Service-Konto Berlin“ erfolgen.</p> <p>b) Die Sperrvermerke für die VE im 1. und 2. Planjahr sollen unverändert bestehen bleiben.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
155.	14	<p><b>Kapitel 2500</b> <b>Titel 51163</b></p> <p><b>Dienstleistungen für die landesweite elektronische Aktenführung (E-Akte)</b></p> <p>Ansatz 2020 26.845.000 Ansatz 2021 41.300.000</p> <p>VE 2021 43.500.000 VE 2022 43.500.000 VE 2023 43.500.000 VE 2024 43.500.000 VE 2025 43.500.000</p>	<p><b>- 26.000.000</b> <b>- 15.000.000</b></p> <p><b>+/- 0</b> <b>+/- 0</b> <b>+/- 0</b> <b>+/- 0</b> <b>+/- 0</b></p>	<p>a) Das Vergabeverfahren für die E-Akte ist im ersten Anlauf gescheitert. Es wird eine komplette Neuausschreibung erforderlich. Bis auf Vorlaufkosten für die Erstellung der Ausschreibung sollten im Haushaltsjahr 2020 also keine Kosten entstehen.</p> <p>Analog zum bisherigen Ansatz, der geringere Ausgaben im Startjahr der Realisierung für 2020 vorsah, kann nun für das Jahr 2021 angenommen werden, dass dort niedrigere projektbezogene Anlaufkosten entstehen.</p> <p>c) Die Sperrvermerke für die VE im 1. und 2. Planjahr sollen unverändert bestehen bleiben.</p>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
156.	16	<p><b>Kapitel 2500</b> <b>Titel 81263</b></p> <p><b>Lizenzwerb für den landesweiten Basisdienst E-Akte</b></p> <p>Ansatz 2020 1.600.000 Ansatz 2021 4.000.000</p> <p>VE 2021 2.000.000 VE 2022 4.000.000 VE 2023 4.000.000 VE 2024 0</p>	<p><b>- 1.600.000</b> <b>+/- 0</b></p> <p><b>+/-0</b> <b>+/- 0</b> <b>+/- 0</b> <b>+ 1.600.000</b></p>	<p>a) Das Vergabeverfahren für die E-Akte ist im ersten Anlauf gescheitert. Es wird eine komplette Neuausschreibung erforderlich. Bis auf Vorlaufkosten für die Erstellung der Ausschreibung sollten im Haushaltsjahr 2020 also keine Kosten entstehen.</p> <p>c) Der Sperrvermerk für die VE im 1. Planjahr wird obsolet und kann daher gestrichen werden. Der Sperrvermerk für die VE im 2. Planjahr soll unverändert bestehen bleiben.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
157.	76	<b>Kapitel 2533</b> <b>MG 31</b> <b>Titel 52511</b>  <b>Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT</b>  Ansatz 2020 90.000 Ansatz 2021 90.000	          <b>- 55.000</b> <b>- 55.000</b>	a) Bereits bei den Beratungen zum DH 2020/21 im vergangenen Jahr 2019 war aufgefallen, dass der Bezirk Pankow im bezirksübergreifenden Vergleich sehr hohe Fortbildungskosten angesetzt hat. Angesichts der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass etliche Veranstaltungen in diesem Jahr nicht werden stattfinden können. Auch die Inanspruchnahme externer Berater/Trainer, die vor Ort in bezirklichen Räumlichkeiten Fortbildungsveranstaltungen durchführen, ist pandemiebedingt ohnehin nur sehr eingeschränkt möglich. Insgesamt sollte der Mittelansatz für Fortbildung im Bezirk Pankow auf das Maß reduziert werden, welches auch typischerweise in anderen Bezirken veranschlagt wird.
158.	90	<b>Kapitel 2536</b> <b>MG 31</b> <b>Titel 81289</b>  <b>Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT</b>  Ansatz 2020 547.000 Ansatz 2021 216.000	          <b>- 100.000</b> <b>- 50.000</b>	a) Der Sachmittelansatz für die Beschaffung eines neuen SAN scheint aufgrund einer linearen Fortschreibung erfolgt zu sein. Seit der Inbetriebnahme der derzeit noch genutzten SAN-Lösung (Mietkauf) haben sich die Marktpreise für Speicherkapazität – auch redundant abgesichert – deutlich verringert.  Gerade in Zeiten eines extrem strapazierten Landeshaushaltes sollte umso mehr darauf geachtet werden, dass nur zu marktüblichen Konditionen beschafft wird und keine überhöhten Preise gezahlt werden.

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 27</b>				
		<i>Keine Änderungen</i>		

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 29</b>				
159.	Band 14/ EP 29/ S.319	<p><i>Neuer Titel:</i></p> <p><b>Kapitel 2910</b> <b>Titel 97203 (neu)</b></p> <p><b>Pauschale Minderausgaben</b></p> <p>Ansatz 2020        -</p> <p>Ansatz 2021        -</p>	<p><b>-200.000.000</b></p> <p><b>-200.000.000</b></p>	<p><i>a) Begründung:</i></p> <p>Es herrscht das geringste Zinsniveau seit Menschen Gedenken, die höchste Erwerbsquote seit Jahrzehnten, die Gesamteinnahmen steigen – wenn auch geringer als ursprünglich erwartet - auf Basis des nach wie vor wachsenden BIPs und einer stark überhitzten Bauwirtschaft.</p> <p>Trotzdem besteht laut Finanzplan 2020 eine Notwendigkeit für Pauschale Minderausgaben von -494 Mio. EUR (2022) und -409 Mio. EUR (2023). Ohne die Haushaltsentlastungsrücklage von 700 Mio. EUR, die aus dem Jahresüberschuss 2019 gebildet werden soll, um im Wahlkampfjahr keine Einsparungen vornehmen zu müssen bzw. weiter Wahlgeschenke ausschütten zu können, bestünde auch 2021 bereits ein <b>tatsächliches Defizit von -700 Mio. EUR.</b></p> <p>Aus diesem Grund gilt es bereits in den nächsten zwei Jahren Sparpotenziale insbesondere durch Effizienzmaßnahmen zu erschließen.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p>Laut einer <b>Studie von IREF</b> setzt</p> <p><i>„Berlin [...] in vielen Bereichen mehr Personal ein als Hamburg, ohne seinen Bürgern erkennbar bessere Dienstleistungen bereit zu stellen - zahlreiche Beispiele sprechen für das Gegenteil. Berliner Verwaltungsangestellte sind wohl kaum weniger begabt oder fleißig als ihre Kollegen in Hamburg, München oder Mainz. Naheliegender ist es, dass ihre Produktivität durch eine mangelhafte Organisation ausgebremst wird.</i></p> <p><i>Eine mangelhafte Organisation offenbart sich beispielsweise in <u>Doppelzuständigkeiten</u>. Für den Bereich Verkehr sind in Berlin teilweise sowohl Polizei als auch das Ordnungsamt zuständig. Auch die Zuständigkeiten zwischen Senat und Bezirksverwaltungen sind in Berlin nicht optimal verteilt. So dauert die <u>Einrichtung eines Zebrastreifens</u> drei Jahre und bedarf 18 Verfahrensschritten, weil Prüfvorgänge sich doppelnd und zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen abgestimmt werden müssen.</i></p> <p><i>Im Vergleich zu Hamburg setzt Berlin im Bereich innere Verwaltung gut 3 Vollzeitstellen weniger ein. Die innere Verwaltung übernimmt Aufgaben und stellt Ressourcen bereit, die für die Funktion der Verwaltung essentiell sind. Sie ist unter anderem für Personalfragen, Haushalts- und Rechnungswesen, Controlling, Beschaffung und Kosten-Nutzen-Analysen verantwortlich. Vielleicht sollte Berlin an genau dieser kritischen Stelle der inneren Organisation mehr und anderswo weniger Personal einsetzen.</i></p> <p><i>Dass es auch in Berlin besser geht, zeigt das Land übrigens auf der Einnahmenseite. In der Finanzverwaltung setzt Berlin pro 1.000 Einwohner fast eine halbe Vollzeitstelle weniger ein als Hamburg, dennoch können sich die Berliner über</i></p>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p><i>eine relativ schnelle Bearbeitung freuen. Nur das Saarland bearbeitet <u>Steuererklärungen</u> schneller als die Berliner Verwaltung. Wo ein Wille ist, scheint auch in Berlin ein Weg zu sein.</i><sup>18</sup></p> <p>In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob der Vorschlag des Rechnungshofes zur Umstrukturierung seiner Aufbau- und Ablauforganisation, der leider von den Altparteien abgelehnt wurde<sup>19</sup>, sich nicht fruchtbar auf andere Verwaltungen übertragen ließe. Darüber hinaus sind die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die derzeit ca. 12.400 vollziehbar Ausreisepflichtigen auch abzuschieben.</p>
160.	Band 14/ EP 29/ S.349  (aus 1.Nachtrag)	<b>Kapitel 2990</b> <b>Titel 83149</b> <b>Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH</b>  Ansatz 2020 bisher: 0	<b>Ansatz 2020 neu: + 111.000.000</b>	a) Begründung Bereits im Mai 2019 wurde über die drohende Insolvenz der Flughafengesellschaft berichtet. <sup>20</sup> Mittlerweile weisen namenhafte Ökonomen und Wirtschaftsprüfer darauf hin, dass dies mit der Eröffnung des BER umso mehr gilt, da nun das Anlagevermögen zur Neubewertung ansteht. <sup>21</sup>

<sup>18</sup> IREF, 23.04.19, Berliner Verwaltung: Zu wenig Personal?; <https://de.irefeurope.org/Diskussionsbeitraege/Artikel/article/Berliner-Verwaltung-Zu-wenig-Personal#doc1934>

<sup>19</sup> RN 1063, <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-1063-v.pdf>

<sup>20</sup> Tagesspiegel, 08.05.2019, Geschäfte auf dem BER Sieben Jahre Warteschleife und die Pleite immer im Nacken; <https://www.tagesspiegel.de/berlin/geschaefte-auf-dem-ber-sieben-jahre-warteschleife-und-die-pleite-immer-im-nacken/24314186.html>

<sup>21</sup> RBB, 28.04.2020, Hohe Kreditlasten Am BER droht auch bei Eröffnung ein Finanzdesaster; [https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure\\_aktuell/2020/04/finanzdesaster-flughafen-berlin-brandenburg-eroeffnung.html](https://www.rbb24.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2020/04/finanzdesaster-flughafen-berlin-brandenburg-eroeffnung.html)

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
				<p><i>b) Titelerläuterung</i></p> <p>Anteil Berlins (37 %) am pandemiebedingten Finanzierungsbedarf der Flughafengesellschaft im Jahr 2020 in Höhe von 300 Mio. €</p> <p><b>Der Shutdown ist sofort zu beenden, um weiteren wirtschaftlichen Schaden abzuwenden.<sup>22</sup></b></p> <p><i>(verbindliche Erläuterung)</i></p> <p><i>c) qualifizierte Sperre</i></p> <p>Der Titel ist zu 50 % gesperrt, bis vom Senat geklärt ist, welche Sonderabschreibungen bei der Flughafengesellschaft vorgenommen werden müssen und ob das Geschäftsmodell tragfähig ist. Dazu ist ein neutraler Gutachter hinzuziehen.</p>

<sup>22</sup> AfD-Fraktion im Bundestag, 30.04.2020, Shutdown sofort beenden! – Stellungnahme des AfD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Alexander Gauland;  
<https://www.afdbundestag.de/shutdown-sofort-beenden-stellungnahme-des-afd-fraktionsvorsitzenden-dr-alexander-gauland/>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Auflagen</b>				
161.	EP 03	Der Senat hat bis zum 31.12.2020 die Einsetzung eines interdisziplinären Expertengremium vorzubereiten, dass neben Virologen und Medizinern auch andere Disziplinen berücksichtigt, z.B. Mathematiker, Finanzwissenschaftler, Zukunftsforscher, Philosophen, usw. Dieses Gremium ist im „Wettbewerb kritischer Intelligenz“ <sup>23</sup> schnellstmöglich einzurichten und dem Senat als beratendes Gremium in der Corona-Krise an die Seite zu stellen. Dem Hauptausschuss ist bis zum 15.02.2021 zu berichten.		
162.	EP 03	<b>Institut für Islamische Theologie:</b> Bericht zum November 2020: Studentenzahlen, Bericht zur Einrichtung des Studiengangs		
163.	EP 03	<b>Naturkundemuseum:</b> Bericht zum November 2020 über Verwendung der zusätzlichen Mittel		

<sup>23</sup> <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus206754791/Mathias-Doepfner-zur-Corona-Krise-Ich-habe-Zweifel.html>



Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
164.	EP 09	<p>Der Senat hat eine <b>Transparenztabelle oder Übersicht</b>, die eine angemessene Bewertung der aktuellen Situation für Berlin ermöglicht und folgende Daten enthält<sup>24</sup>, mindestens wöchentlich und da wo es die Datenlage hergibt, täglich vorzulegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Positiv-Getesteten,</li> <li>- Anzahl Neu Positiv-Getesteten („Neuinfizierten“),</li> <li>- Anzahl der Genesenen,</li> <li>- Anzahl der hospitalisierten Patienten,</li> <li>- Anzahl der Kapazitäten für zu hospitalisierende Patienten (frei/belegt),</li> <li>- Anzahl der intensivpflichtigen Patienten sowie der Beatmungsfälle und entsprechenden Krankenhauskapazitäten (frei/belegt),</li> <li>- Anzahl der CoVid-19 Todesfälle, differenziert nach mit und an Covid-19 Verstorbenen (absolut und nach Altersklassen<sup>25</sup>) sowie Erläuterung der Erfassungsmethodik,</li> <li>- Anzahl der Todesfälle allgemein,</li> <li>- Anzahl der durch Herzinfarkt Verstorbenen<sup>26</sup>,</li> <li>- Anzahl der Akuten Atemwegserkrankungen (ARE) und grippeähnlichen Erkrankungen (ILI)<sup>27</sup>,</li> </ul>		

<sup>24</sup> Corona-Krise – AfD-Positionspapier der Abgeordnetenhaus-Fraktion, 09.04.2020; <https://www.afd-fraktion.berlin/single-post/2020/04/09/Corona-Krise---Positionspapier-der-Abgeordnetenhaus-Fraktion>

<sup>25</sup> analog zur Darstellung von Euromomo <https://www.euromomo.eu/graphs-and-maps/>

<sup>26</sup> WELT, 22.04.2020, Unerwartete Corona-Folgen: 30 Prozent weniger Patienten in der Kardiologie – Ärzte werden stutzig; <https://www.welt.de/vermishtes/article207436223/Corona-Deutlich-weniger-Patienten-in-der-Kardiologie-Aerzte-werden-stutzig.html>; „Eine weitere Ursache für den Rückgang könnte sein, dass Todesfälle aufgrund akuter Myokard-Infarkte fälschlicherweise einer gleichzeitig vorliegenden COVID-19-Erkrankung zugeschrieben werden.“ Gelbe-Liste.de, COVID-19: Die verschwundenen Herzinfarkte; <https://www.gelbe-liste.de/kardiologie/covid-19-herzinfarkte>

<sup>27</sup> [https://influenza.rki.de/Wochenberichte/2019\\_2020/2020-16.pdf](https://influenza.rki.de/Wochenberichte/2019_2020/2020-16.pdf)

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		Darstellung tabellarisch und im Liniendiagramm als Wochen- bzw. Tageszeitreihen! Für die letzten drei Anstriche bitte für die letzten zehn Jahre als Vergleichsmaßstab!		
165.	EP 20	Der Senat wird aufgefordert, den Landesrechnungshof Berlin in die Lage zu versetzen, seine Aufgaben effektiv erfüllen zu können.		
166.	EP 29	Der Senat hat monatlich über die betriebswirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auf die einzelnen Beteiligungsunternehmen des Landes Berlins und die daraus resultierenden bzw. bereits bestehenden staatlichen Stützungsmaßnahmen zu berichten.		
167.	EP 29	<p>Der Senat hat sich spätestens bis zum 31.01.2021 ausführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sich für ein stabiles Geldsystem einzusetzen,</li> <li>- sich für eine nachhaltige und strukturell tragfähige Europäische Währungsordnung auf Basis homogener Währungsräume unter Achtung der Souveränität der Mitgliedstaaten einzusetzen,</li> <li>- dem Prinzip „Einheit von Herrschaft und Haftung“ sowie der Subsidiarität Geltung zu verschaffen, und daher</li> <li>- eine Europäische Transfer-, Haftungs- und Schuldenunion zu verhindern.</li> </ul> <p>Zu diesem Zweck hat der Senat</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. sich <i>gegen</i> die Einführung von Eurobonds bzw. sog. „Corona-Bonds“ auszusprechen</li> <li>2. sich <i>gegen</i> eine Einheitliche Europäische Arbeitslosenversicherung auszusprechen</li> <li>3. sich <i>gegen</i> eine Einheitliche Europäische Einlagensicherung auszusprechen.<sup>28</sup></li> </ol>		

<sup>28</sup> Antrag der AfD-Fraktion auf Annahme einer Entschließung (Drs.18/2614), Kein Einstieg in die EU-Transferunion – Eurobonds („Corona-Bonds“) verhindern!; <https://www.parlament-berlin.de/ad0s/18/IIIPlen//vorgang/d18-2614.pdf>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
168.	EP 29	Der Senat wird aufgefordert den Qualifizierungsbedarf aufgrund des Bestrebens der EU-Kommission, die Harmonisierung des Haushalts-rechts durch die Einführung der sogenannten <b>European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)</b> herbeizuführen, zu erkennen und dafür zu sorgen das die Senatsverwaltungen entsprechende Doppik-Methoden- und Veränderungs-Kompetenz (Change-Management-Fähigkeit) für den Fall der Einführung der <b>Doppik auf Landesebene</b> haben.		
169.	EP 29	Der Senat wird aufgefordert, ein <b>Forensisches Gutachten</b> zum Geschäftsbetrieb der <b>FBB GmbH</b> und insbesondere der Planung und dem Bau des <b>Großflughafens BER</b> von einem neutralen Dritten anfertigen zu lassen.		
170.	EP 29	<p>Der Senat wird aufgefordert, beim Flughafen BER bzw. der FBB GmbH insgesamt ein <b>externes Tiefencontrolling</b> durchführen lassen, wie vom Landesrechnungshof Brandenburg gefordert.</p> <p><b>LRH Brandenburg:</b>  <i>„In Anbetracht des höchst problematischen Projektverlaufs und der vielfach benannten Mängel im internen Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem (RMS) [...] sollte die Organisation der FBB einer Tiefenprüfung durch externe Sachverständige unter-zogen werden. Die Prüfung sollte die Bereiche Bau-/Projektmanagement, Unternehmenskultur, -steuerung und -controlling, Risikomanagement, Planungs- und Rechnungswesen, Vertrags- und Compliancemanagement und interne Revision mit Bezug zum BER-Bauprojekt umfassen. [H.d.V.]“<sup>29</sup></i></p>		
171.	EP 29	Der Senat wird aufgefordert, die Wirtschaftskriminalität effektiv zu bekämpfen. Dazu soll u.a. ein <b>Gutachten zum Baustellenbetrug von Im-Tech am BER</b> erstellt werden, um kriminelle Strukturen besser erkennen, und die Prävention stärken zu können!		

<sup>29</sup> Landesrechnungshof Brandenburg, 10.07.15, Mitteilung an das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg über die Prüfung der Betätigung des Landes Brandenburg als Gesellschafter der Flughafen Berlirt. Brandenburg GmbH im Zusammenhang mit den Kostensteigerungen und Verzögerungen beim Bau des Flughafens BER; unter [https://www.rbb-online.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure\\_aktuell/2016/02/ber-rechnungshof-bericht.file.html/LRH-Bericht\\_BER\\_150710.pdf](https://www.rbb-online.de/politik/Flughafen-BER/BER-Aktuelles/akteure_aktuell/2016/02/ber-rechnungshof-bericht.file.html/LRH-Bericht_BER_150710.pdf)

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	SIWA-Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA)</b>				
172.		<b>SenWiEnBe</b>  <b>Titel 82036</b>  <b>Eigenkapitalzuführung an Stadtwerk<sup>30</sup></b>  <p style="text-align: right;">90.000.000</p>	<p style="text-align: right;">-90.000.000</p>	<p>a) Wird nicht gebraucht.</p>

<sup>30</sup> <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-2806-v.pdf>

Lfd. Nr.	Seite des Hh 20/21	SIWA-Haushaltsplan 20/21 Ansätze in €	Ansatz/Verpflichtungs-ermächtigung mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
173.		<b>SenWiEnBe</b>  <b>Titel 82036 (neu)</b>  <b>Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude und Ausstattung für den Neubau für das Eine-Welt-Zentrum "Berlin Global Village"</b>  <p style="text-align: right;">1.400.000</p>	<p style="text-align: center;">- 1.400.000</p>	<p>a) Das Welt-Zentrum "Berlin Global Village" wird nicht gebraucht.</p>
174.		<b>SenFin</b>  <b>Titel 83001</b>  <b>Grundstücksankauffonds</b>  <p style="text-align: right;">144.857.010</p>	<p style="text-align: center;">- 144.857.010</p>	<p>a) Grundstücksvorkaufspolitik von R2G ist schädlich.</p>

**II. 2. NHG | Änderungsanträge der AfD-Fraktion**  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021**  
**(Drucksache 18/2738 Neu)**

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 06</b>				
175.	35	<b>Kapitel 0601</b> <b>Titel 68406</b>  <b>Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen</b>  Ansatz 2020: 9.502.000 Ansatz 2021: 9.697.000	+/- 0 +/- 0	a) Der Titel zu Nr. 3 wird neu gefasst:  <b>Nr. 3.</b> „Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus/Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt, Ausgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Linksextremismus sowie aller anderen Formen des Extremismus.“

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 07</b>				
176.	13	<b>Kapitel 0710</b> <b>Titel 68569</b>  <b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b>  Ansatz 2020: 1.060.000 Ansatz 2021: 1.460.000	      <b>- 800.000</b> <b>- 960.000</b>	a) Diese zum Teil notwendigen, zum Teil aber völlig überflüssigen Projekte sind zu kürzen und unter Punkt 2 und 3 komplett zu streichen.  b) Punkt 1. -380.000 / -500.000 Punkt 2. -40.000 / -60.000 Punkt 3. -380.000 / -400.000
177.	13	<b>Kapitel 0710</b> <b>Titel 89201</b>  <b>Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen</b>  Ansatz 2020: 500.000 Ansatz 2021: 950.000	      <b>- 50.000</b> <b>- 950.000</b>	a) Dieses Projekt ist ein schöner Luxus, den man sich in Zeiten knapper Kassen nicht mehr leisten kann. Effekte in der Praxis sind minimal. Deshalb Kürzung 2020 und Streichung 2021.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 09</b>				
178.	17	<p><b>Kapitel 0920</b> <b>Titel 67101</b></p> <p><b>Ersatz von Ausgaben</b></p> <p><b>neu: Nr. 16</b> Ersatz nicht durch Behandlungskosten der GKV gedeckte Ausgaben des Corona-Behandlungszentrums an den Betreiber Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH (Vorhaltekosten)</p> <p>Ansatz 2020: 8.739.000</p>	+/- 0	<p>a) Die Antworten der Senatsverwaltung (RN 2926 BV und RN 2926 AZ) sind nicht zufriedenstellend. Die Mittel sind erst nach Beantwortung der Fragen des Hauptausschusses vom diesem freizugeben.</p> <p>b) <i>Verbindliche Erläuterung</i></p> <p>c) <i>Haushaltsvermerk /qualifizierte Haushaltssperre</i> Die Mittel sind bis zur Vorlage einer Kostenaufstellung, differenziert nach Zweck, Träger und die jeweils Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel, gesperrt.</p>



Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
179.	18	<p><b>Kapitel 0920 Titel 67125</b></p> <p><b>Ersatz von Ausgaben Messe Berlin</b></p> <p>Ansatz 2020: 67.225.000</p> <p>VE 2021: 5. 950.000</p> <p><b>1. Herrichtung der Messehalle 25 (2. Phase) einschließlich Planungskosten des Corona-Behandlungszentrums Vivantes in der Jafféstraße (+14.986.000 EUR).</b></p> <p><b>2. Betriebskosten und Kompensation für die Nutzungsüberlassung der Hallen (+20.988.100 €).</b></p>	<p><b>- 7.000.000</b></p> <p><b>- 3.500.000</b></p>	<p>a) Die Kapazitäten für die stationäre Versorgung von COVID-19-Patienten sind ausreichend.</p> <p>Laut Deutscher Krankenhausgesellschaft (DKG) bleibt die Situation zwar „angespannt, aber noch beherrschbar“ (DKG-Präsident, Dr. Gerald Gaß). Mit mehr als 30.000 für COVID-19 geeigneten Intensivbetten und der Möglichkeit, kurzfristig 12.000 weitere Intensivbetten zu aktivieren, lägen die Kapazitäten in Deutschland über dem Niveau anderer europäischer Länder. Die Zahl der freien Betten ist jedoch kein ausschließliches Merkmal für die Auslastung der Krankenhäuser. Ohne ausreichendes Personal sind auch vorhandene freie Betten nicht zu betreiben. Da COVID-19-Patienten einen deutlich höheren Personalaufwand erfordern, wird das eigentliche Problem der medizinischen Versorgung – <i>der Personalmangel</i> – nur noch verstärkt.</p> <p>Unter diesen Umständen darf es nicht zu einem Abwandern der Pflegekräfte aus der Vivantes GmbH in das CBZ kommen.</p> <p>b) <i>Verbindliche Erläuterung</i></p> <p>1. Die Herrichtung der Messehalle 25 (2. Phase) wird nicht durchgeführt. Kürzung um 7.000.000 EUR.</p> <p>Die Verpflichtungsermächtigungen sind als Jahresbetrag für 2021 für den Rückbau der für das Corona-Behandlungszentrum genutzten</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	<p>a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke</p>
				<p>Hallen auf dem Messegelände vorgesehen. Der Sperrvermerk für die VE im Jahr 2021 wird aufgrund der Nicht-Herrichtung der Halle 25 (anteilig) obsolet.</p> <p><i>c) Haushaltsvermerk /qualifizierte Haushaltssperre</i> Die (noch verfügbaren) Mittel zu 2. sind bis zur Vorlage einer Kostenaufstellung, unter Angabe der genauen Zeiträume und den darauf bezogen anfallenden Betriebskosten und Kompensationen für die Nutzungsüberlassung der Hallen, gesperrt.</p> <p>Die VE im Jahr 2021 entfällt entsprechend.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
180.	18	<p><b>Kapitel 0920</b> <b>Titel 89231</b></p> <p><b>Zuschüsse für Investitionen an Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger zur Bewältigung der Corona-Krise</b></p> <p>Ansatz 2020: 13.875.000</p> <p>Beschaffung von Beatmungsgeräten und ECMO zur Abwehr eines Notstands in den Berliner Kliniken infolge von COVID-19 Erkrankungen, Reduzierung zum Ausweis der Mittel für die Charité in einem gesonderten Titel. Technische Umgliederung.</p>	+/- 0	<p><i>b) Verbindliche Erläuterung</i> Die Senatsverwaltung soll die mit der technischen Umgliederung auf Titel 89434, <i>Zuschuss an die Charité-Universitätsmedizin Berlin für Investitionen</i>, verfolgten Ziele und Zwecke näher spezifizieren.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 10</b>				
181.	20	<b>Kapitel 1010</b> <b>Titel 68569</b>  <b>Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland</b>  Ansatz 2020: 18.016.000 Ansatz 2021: 13.161.000  <b>TA 18</b> Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (ISV)  <b>TA 22</b> Fachstelle Queere Bildung  <b>TA 24</b> Teach First  <b>TA 29</b> Klimaschutz am Schulstandort	+/- 0 <b>-297.620</b>  +/- 0 <b>-361.530</b>  +/- 0 <b>-1.255.350</b>  +/- 0 <b>-31.390</b>	a) Weniger für TA 18 Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (ISV)          a) Weniger für TA 22: Fachstelle Queere Bildung          a) Weniger für TA 24: Teach First          b) TA 29 „Klimaschutz am Schulstandort“ wird eingespart.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
		<p><b>TA 44</b> BiKoBerlin</p> <p><b>TA 45</b> i-Päd</p>	<p>+/- 0 <b>- 100.000</b></p> <p>+/- 0 <b>-150.000</b></p>	<p>a) TA 44 (Neu): BiKoBerlin (Beratungs- und Bildungsangebot im Bereich der sexuellen Bildung) wird eingespart</p> <p>a) TA 45 (Neu): i-Päd (Angebote an Schulen für intersektionale Bildung und für diskriminierungskritische Organisationsentwicklung) wird eingespart.</p>
182. <b>neu</b>	22 (neu)	<p><b>Kapitel 1042</b> <b>Neuer Titel</b></p> <p>Entschädigungszahlungen für die Opfer des Berliner Päderastie-Skandals</p>	<p>+/- 0 +/- 0</p>	<p>a) Bei dem Berliner Päderastie-Skandal handelt es sich um ein Verbrechen in staatlicher Verantwortung. Durch die staatliche Mitwirkung hat das erlittene Leiden eine ganz eigene Qualität. Deshalb reicht es nicht aus, auf die Möglichkeit zur Entschädigung über das Opferentschädigungsgesetz (OEG) zu verweisen.</p> <p>Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Herr Rörig, fordert den Berliner Senat explizit auf, die Opfer unbürokratisch zu unterstützen. Schließlich trage der Senat die politische Verantwortung für diesen Skandal. Rörig sagt: „Hier verbietet es sich einfach, die Einrede der Verjährung vorzutragen, beziehungsweise auf fehlende Finanzmittel, beziehungsweise fehlende Haushaltstitel im Berliner Haushalt hinzuweisen.“ Wo ein politischer Wille ist, finde sich auch ein Weg – so Rörig.</p> <p>Die Opfer haben in Vorbereitung auf eine Amtshaftungsklage gegen das Land Berlin einen Antrag auf Prozesskostenhilfe gestellt. Der Platzhalter soll Entschädigungszahlungen und eine außergerichtliche Einigung ermöglichen.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 11</b>				
183.	25	<p><b>Kapitel 1171</b> <b>Titel 67159</b></p> <p><b>Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</b></p> <p>Für den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft Buchholzer Str. als Quarantänestandort.</p> <p>Ansatz 2020: 61.132.000</p>	<b>- 1.500.000</b>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Senatsverwaltung wird dem Hauptausschuss einen Bericht vorlegen, der in tabellarischer Form die Kostenaufstellung sowie die vergleichende Kostenveränderung im Rahmen der Corona-Pandemie für den Betrieb der Flüchtlingsunterkunft Buchholzer Str. als Quarantänestandort darstellt. Hierzu sind auch die Betreiber, die Kostenverteilung, die Zeiträume und die vertraglichen Bestimmungen zu erläutern.</p> <p>b) <i>Verbindliche Erläuterung</i> Dem Hauptausschuss ist ein erläuternder Bericht vorzulegen (s. o.).</p> <p>c) <i>Haushaltsvermerk / qualifizierte Haushaltssperre</i> Bis zur Vorlage eines erläuternden Berichtes, sind die Mittel gesperrt.</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 29</b>				
184.	35	<b>Kapitel 2940</b> <b>Titel 42400</b>  <b>Zuführung an die Versorgungsrücklage</b> <i>Besoldungsbereich</i>  Ansatz 2020: 0	<b>+ 14.000.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  Die Rücklagenbildung ist zwingend notwendig, um die zukünftigen Versorgungsrücklagen dauerhaft zu gewährleisten.
185.	35	<b>Kapitel 2940</b> <b>Titel 43400</b>  Zuführung an die Versorgungsrücklage <i>Versorgungsbereich</i>  Ansatz 2020: 0	<b>+ 26.500.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  Die Rücklagenbildung ist zwingend notwendig, um die zukünftigen Versorgungsrücklagen dauerhaft zu gewährleisten.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NHG 20/21	Entwurf NHG 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
186.	5	<p><b>Kapitel 2990</b> <b>Titel 83108</b></p> <p><b>Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH</b></p> <p>Ansatz 2020 0 Ansatz 2021 0</p> <p>VE 2020 190.000.000 VE 2021 0</p>	<p>+/- 0 +/- 0</p> <p><b>- 190.000.000</b> +/- 0</p>	<p>a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i></p> <p>Kapitalzuführungen an die Berliner Bodenfonds GmbH (als Tochtergesellschaft der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH), um nicht näher definierte Grundstücke und Objekte in der Stadt anzukaufen, sind in dieser Größenordnung, vor allem aber aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage, nicht vertretbar.</p>



**III. Änderungsanträge der AfD-Fraktion**  
**Ergänzungen zu den Entwürfen des Zweiten Nachtragshaushaltsplans für das  
 Haushaltsjahr 2020 und des Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Drs. 18/2738)**  
**Nachschiebeliste (NSL), RN 2926 AT-3**

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NSL 20/21	Entwurf Nachschiebeliste 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 03</b>				
187.	1	<b>Kapitel 0300</b> <b>Titel 68324</b>  <b>Zuschüsse an die Medienboard Berlin-Brandenburg GmbH</b>  Ansatz 2020: 16.218.000	<b>- 2.500.000</b>	a) Der Mittelzuwachs i. H. v. 2.500.000 EUR wird gestrichen.  In Zeiten der Krise sind Mehrausgaben für Filmförderung unvermeidbar. Die Medienboard GmbH verfügt bereits über einen Millionenetat, innerhalb dessen sie Mittel umverteilen kann, falls es notwendig ist, Mehrkosten der Filmbranche zu übernehmen. Allerdings dürften auch einige Filmproduktionen wegen Covid-19 verschoben worden sein, sodass dort Mittel eingespart werden könnten. Außerdem hat das Medienboard auch Zusammenkünfte, die bereits geplant waren wie die Mediaconvention oder den vorweihnachtlichen Branchentreff, abgesagt. Die eingesparten Mittel sind nirgendwo ausgewiesen. (s. <a href="https://www.medienboard.de/presse/aktuelles/aktuelles/News/mbb-party-anlaesslich-der-berlinale-vorweihnachtlicher-branchentreff-abgesagt">https://www.medienboard.de/presse/aktuelles/aktuelles/News/mbb-party-anlaesslich-der-berlinale-vorweihnachtlicher-branchentreff-abgesagt</a> ).

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NSL 20/21	Entwurf Nachschiebeliste 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
188.	2	<p><b>Kapitel 0330</b> <b>Titel 68521</b></p> <p>Qualitäts- und Innovationsoffensive an Hochschulen</p> <p>Ansatz 2020: 7.860.000 Ansatz 2021: 4.860.000</p>	<p>+/- 0 <b>-150.000</b></p>	<p>a) Die 2017 per Änderungsantrag bereitgestellten Mittel werden wieder zurückgenommen.</p> <p>b) <i>Verbindliche Erläuterung:</i> Wegfall der Mittel für die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten der Berliner Hochschulen und Uniklinika des Landes Berlin (LaKoF) sowie der Mittel für die Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschung Berliner Hochschulen (afg).</p>

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NSL 20/21	Entwurf Nachschiebeliste 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 05</b>				
190.	4	<b>Kapitel 0500</b> <b>Titel 51803</b>  Mieten für Maschinen und Geräte  Ansatz 2020: 30.000 Ansatz 2021: 57.000  VE 2020: 57.000 VE 2021: 57.000	          <b>- 30.000</b> <b>- 57.000</b>	a) Der Mittelzuwachs für 2020 und 22021 wird gestrichen.  Polizei und Ordnungsämter benötigen keine Lesegeräte mehr. Wenn der Impfstoff da ist, wird es weniger Verstöße gegen Corona-Maßnahmen geben. Bis dahin können Polizei und Ordnungsämter kleinere Strafen auch bar entrichten.  Die VE für 2020 und 2021 entfallen entsprechend.
191.	5	<b>Kapitel 0531</b> <b>Titel 51803</b>  Mieten für Maschinen und Geräte  Ansatz 2020: 157.000 Ansatz 2021: 209.000  VE 2020: 110.000 VE 2021: 110.000	          <b>- 58.000</b> <b>- 110.000</b>	a) Der Mittelzuwachs für 2020 und 22021 wird gestrichen.  Polizei und Ordnungsämter benötigen keine Lesegeräte mehr. Wenn der Impfstoff da ist, wird es weniger Verstöße gegen Corona-Maßnahmen geben. Bis dahin können Polizei und Ordnungsämter kleinere Strafen auch bar entrichten.  Die VE für 2020 und 2021 entfallen.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NSL 20/21	Entwurf Nachschiebeliste 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 09</b>				
192.	9	Kapitel 0920 Titel 67101  <b>Ersatz von Ausgaben</b>  Ansatz 2020: 33.739.000 Ansatz 2021: 5.679.000	+/- 0 +/- 0	a) Mittel i. H. v. 25.000.000 Euro für die medizintechnische Ausstattung des Corona-Behandlungszentrums werden als Ersatz von Ausgaben finanziert.  b) <i>verbindliche Erläuterung</i> Die Mittel werden nach Vorlage eines Berichtes, in dem die bereits verausgabten und veranschlagten Kosten aufzustellen bzw. aufzuschlüsseln sind, freigegeben.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NSL 20/21	Entwurf Nachschiebeliste 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 11</b>				
193.	15	<b>Kapitel 1171 Titel 67159</b>  <b>Unterbringung als Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</b>  Ansatz 2020: 111.532.000 Ansatz 2021: 108.347.000	          <b>- 50.400.000</b> <b>- 57.947.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Die Mehrausgaben, „da mit Betreibern für diverse Objekte Kalkulationen neu verhandelt werden mussten (Altverträge)“ beruhen weder auf befürchtete Einnahmeausfälle noch stehen sie sonst wie nachvollziehbar in Verbindung mit der Corona-Krisensituation.  b) <i>verbindliche Erläuterung</i> Der Mittelaufwuchs wird gestrichen.
194.	16	<b>Kapitel 1171 Titel 68107</b>  <b>Laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB XII und AsylbLG</b>  Ansatz 2020:93.082.000 Ansatz 2021:93.773.000	          <b>- 21.200.000</b> <b>- 21.200.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i> Kein Corona-Bezug, Bedarf nicht nachvollziehbar, Mittelaufstockung nicht erforderlich.  b) <i>verbindliche Erläuterung</i> Der Mittelaufwuchs wird gestrichen.

Lfd. Nr.	Seite des Entwurfs NSL 20/21	Entwurf Nachschiebeliste 20/21 Ansätze in €	Ansatz/VE mehr (+) weniger (-) in €	a) Begründung zum Änderungsantrag b) Titelerläuterung / verbindliche Erläuterungen für den Haushaltsplan c) Haushaltsvermerke
<b>Einzelplan 29</b>				
195.	27	<b>Kapitel 2902</b> <b>Titel 32502</b>  Schuldenaufnahme nach § 2 BerlSchuldenbremseG am Kreditmarkt  Ansatz 2020: 4.416.570.000	<b>- 1.100.000.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  Die Kreditaufnahme nach § 2 BerlSchuldenbremseG ist nur wegen der Notsituation zulässig, die Mittel sind nur zu diesem Zweck einzusetzen. Eine Erhöhung der Kreditaufnahme um 600 Mio. EUR lediglich „als Vorsorge“, ohne eine detaillierte und transparente Begründung, kann nicht nachvollzogen werden und ist daher abzulehnen.
196.	28	<b>Kapitel 2910</b> <b>Titel 91903</b>  Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	<b>- 1.029.459.000</b>	a) <i>Begründung zum Änderungsantrag</i>  Die Rücklagenbildung mithilfe neuer Schulden ist kritisch zu bewerten und wird daher gestrichen. Der Landesrechnungshof Berlin teilt diese Bewertung. ( <a href="#">rbb</a> )

### *Begründung*

Der Senat darf keinen Schulden-Blankoscheck bekommen. Es wurde bis heute versäumt, ein interdisziplinäres Gremium einzurichten, um sich hinsichtlich der Maßnahmen den umfassenden Rat von Experten einzuholen. Der Vertrauensvorschuss<sup>31</sup> gegenüber dem Senat und der Bundesregierung ist aufgebraucht.<sup>32</sup> Die Corona-Krise trifft auf ein Gesundheitswesen, das bereits vor 2020 massiv unter Personalmangel speziell in der Pflege und Intensivpflege zu leiden hatte und bis heute hat. Die jahrelangen politischen Versäumnisse sind Ursache der aktuellen personell angespannten Lage in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Anstatt gezielt Risikogruppen zu schützen, Testkapazitäten richtig einzusetzen und die Sommerpause zu nutzen, hilfreiche Konzepte zu entwickeln, erscheinen viele Maßnahmen unlogisch, unverhältnismäßig und unsubstantiiert. Die bisherigen Maßnahmen führen nicht zum gewünschten Ergebnis, sondern verschärfen eher sämtliche Problemlagen gerade unter haushalterischen Gesichtspunkten.

Hinsichtlich einer adäquaten Teststrategie kommt Prof. Dr. med. Matthias Schrappe im Rahmen einer Anhörung im Gesundheitsausschuss des Bundestages am 28. Oktober 2020 zu folgendem Schluss:

*„Die Grundlagen für die Entwicklung einer adäquaten Teststrategie zur Kontrolle von SARS-2 sind derzeit kaum existent. Es liegt weder ein sinnvolles konzeptionelles Verständnis vor, noch sind Fragestellungen formuliert, die die Entwicklung einer Teststrategie anleiten könnten. Es sind nicht einmal Kohortenstudien aktiviert worden, auf deren Grundlage man zuverlässige Aussagen über die Ausbreitung in der Bevölkerung treffen könnte. Auf dieser Basis auf eine „Abmilderung eines Shut Downs“ zu hoffen, ist illusionär, im Gegenteil – es wird durch diese Maßnahme zwar ein vorübergehender (leichter) Rückgang von neuen Meldungen zu verzeichnen sein, jedoch wird die bekannte Dynamik nach Beendigung sofort wieder einsetzen. Leider ist die „Sommerpause“ weder dazu genutzt worden, ein Grundkonzept zu entwickeln, noch dazu, den Grundstein für sinnvolle Teststrategien zu legen.“<sup>33</sup>*

---

<sup>31</sup> „Dagmar Lühmann [gibt] zu bedenken, [...] eine Forderung [sei] sehr berechtigt: Es müssten unbedingt valide Studiendaten zur Testgüte wissenschaftlich publiziert werden.“ WELT, 02.09.2020, Falsch positive Ergebnisse bei ausgeweiteten Corona-Tests?; [https://www.welt.de/newsticker/dpa\\_nt/infoline\\_nt/brennpunkte\\_nt/article214851346/Falsch-positive-Ergebnisse-bei-ausgeweiteten-Corona-Tests.html](https://www.welt.de/newsticker/dpa_nt/infoline_nt/brennpunkte_nt/article214851346/Falsch-positive-Ergebnisse-bei-ausgeweiteten-Corona-Tests.html)

<sup>32</sup> Multipolar Magazin, 24.05.2020, Warum die Pandemie nicht endet; <https://multipolar-magazin.de/artikel/warum-die-pandemie-nicht-endet> aerzteblatt.de, 20.06.2020, PCR-Tests auf SARS-CoV-2: Ergebnisse richtig interpretieren; <https://www.aerzteblatt.de/archiv/214370/PCR-Tests-auf-SARS-CoV-2-Ergebnisse-richtig-interpretieren>

<sup>33</sup> [https://www.bundestag.de/resource/blob/801784/787fe252606b0cff7d8c75b007269bfc/19\\_14\\_0233-6-ESV-Matthias-Schrappe-Cov19-Teststrategie-data.pdf](https://www.bundestag.de/resource/blob/801784/787fe252606b0cff7d8c75b007269bfc/19_14_0233-6-ESV-Matthias-Schrappe-Cov19-Teststrategie-data.pdf)

Neben der bisher ungezielten Teststrategie ist zudem aktuell keine Übersterblichkeit zu beobachten.

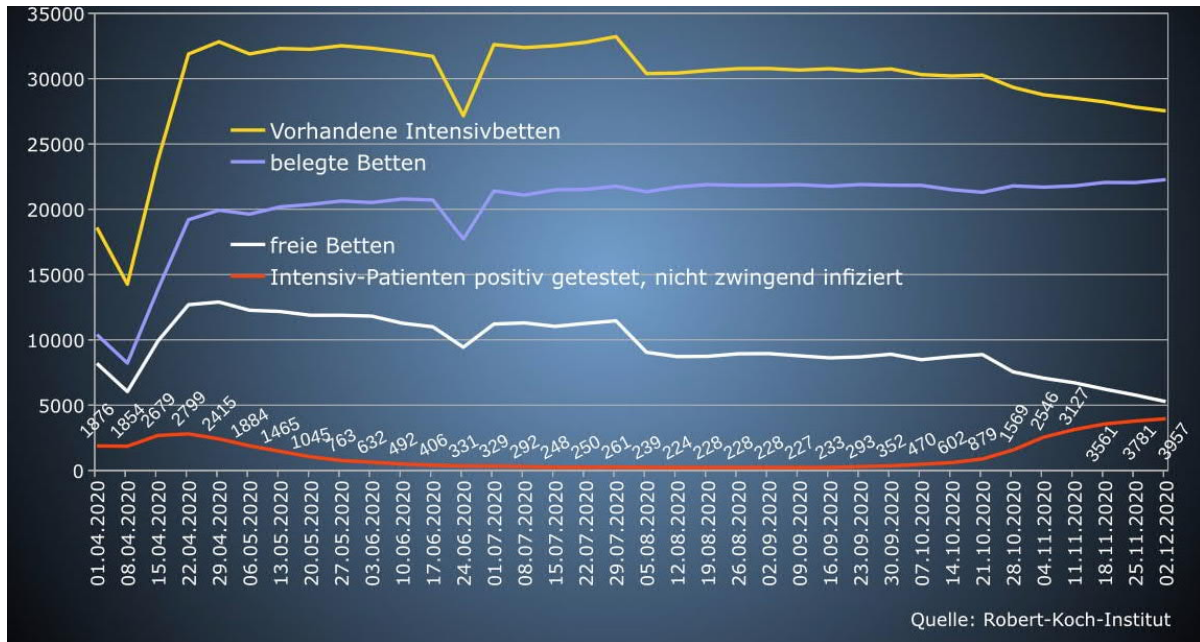


Abb.: Intensivbettenbelegung mit Positiv-Getesteten

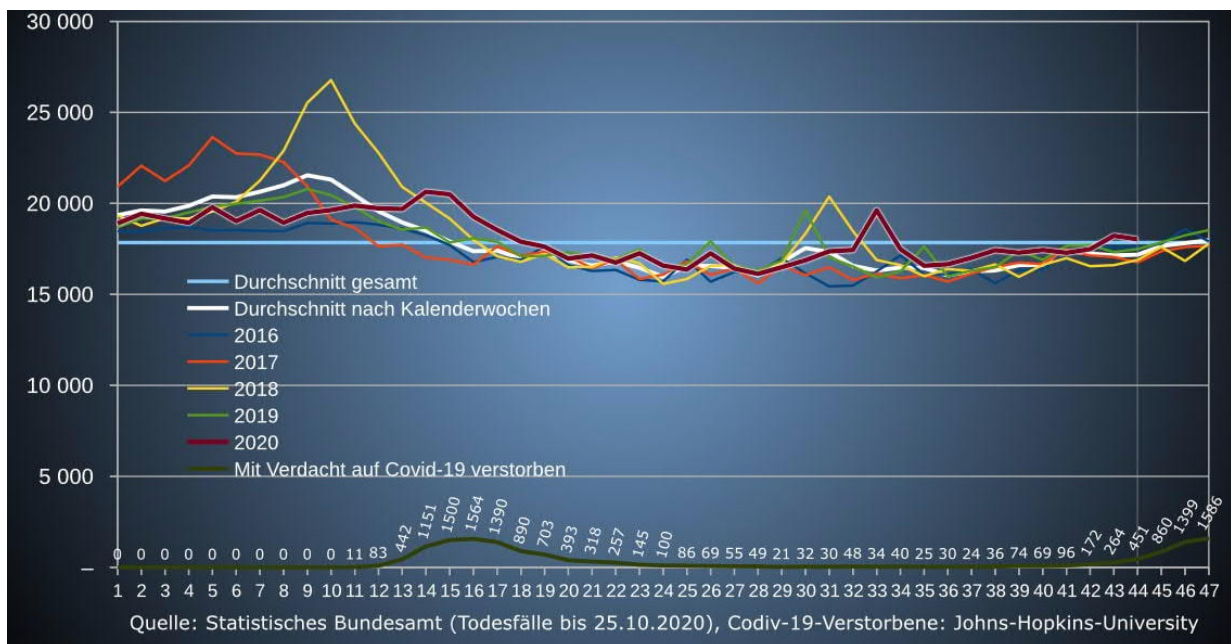


Abb.: Gesamtsterblichkeit Deutschland nach Kalenderwoche (bis 22.November 2020)



Angesichts der durch den Shut Down ausgelösten Rezession und den damit verbundenen Steuerausfällen und Ausgabensteigerungen muss endlich behutsam mit Steuergeldern umgegangen werden. Vor allem müssen ideologiebasierte Ausgaben gestrichen und eingespart werden. Dem fiskalischen Missbrauch der Corona-Krise ist zu begegnen und die Selbstbedienungsmentalität von R2G ist zu beenden. Ein Ende der Lock Down-Praxis ist die beste Hilfe für Unternehmen, um diese vor den aktuellen wirtschaftlichen Ungleichgewichten zu schützen.<sup>34</sup> Die meisten Unternehmen haben inzwischen für individuelle Schutzmaßnahmen selbst gesorgt.

Es besteht nach wie vor die Gefahr eines Missbrauchs der Corona-Krise zur Umsetzung aller bereits kursierender geld- und fiskalpolitischer Utopien zur Bekämpfung der Folgeschäden der ungelösten europäischen Banken-, Staatsschulden- und Eurokrise. Diese sind:

- New Modern Money Theory,
- Helikoptergeld,
- Ausdehnung der QE-Maßnahmen des Eurosystems, sprich verstärkter Ankauf von Staats- und Unternehmensanleihen,
- Beibehalten des negativen Zinsniveaus,
- Einführung von direkten oder indirekten Eurobonds,
- Aufweichung der Konditionalität der ESM-Mittel, usw.

Es droht daher ein Abdriften der EU-Mitgliedsländer, insbesondere der Euro-Mitgliedsländer, in griechische Verhältnisse. Berlin als das strukturschwache, vom Länderfinanzausgleich abhängige Bundesland steht hier ganz vorn - wie sich auch schon vor der Corona-Krise abzeichnete.

Prof. Thomas Mayer, ehem. Chefvolkswirt der Deutschen Bank, führte über die möglichen Folgen kürzlich aus<sup>35</sup>:

*„Die Hinterlassenschaften der Epidemie werden eine weitgehend von den Regierungen gelenkte Wirtschaft, zerrüttete Staatsfinanzen und ein zur Finanzierung der Staatsschulden geschaffener enormer Geldüberhang sein. Die Ähnlichkeiten mit einer Kriegswirtschaft sind unübersehbar.“*

Es gilt übergeordnet zu berücksichtigen, „[...] dass die Corona-Krise auf eine verschleppte Euro-, Banken- und Staatsschulden-Krise trifft.“<sup>36</sup> Laut Prof. Hans-Werner Sinn sind:

*„...manche Menschen [...] der Auffassung, dass der Staat alle retten könne, weil der Staat die Grundlage der Wirtschaft sei. In Wirklichkeit ist es umgekehrt: Ohne die Wirtschaft gibt es keinen funktionierenden Staat. [...] Wenn wir jetzt alles über Staatsschulden finanzieren, die am Ende dann abermals wie schon in den letzten Jahren mit frisch gedrucktem Geld abgelöst werden, besteht die Gefahr, dass sich die Geschichte wiederholt und wir zur Beseitigung des mittlerweile riesigen Geldüberhangs zum Schluss, ähnlich wie nach dem Ersten Weltkrieg und der Spanischen Grippe,*

---

<sup>34</sup> AfD-Fraktion im Bundestag, 30.04.2020, Shutdown sofort beenden! – Stellungnahme des AfD-Fraktionsvorsitzenden Dr. Alexander Gauland; <https://www.afdbundestag.de/shutdown-sofort-beenden-stellungnahme-des-afd-fraktionsvorsitzenden-dr-alexander-gauland/>

<sup>35</sup> WELT, 04.11.2020, Zerrüttete Staatsfinanzen - Nach der Pandemie wird Europa am Rande einer Kriegswirtschaft stehen; <https://www.welt.de/wirtschaft/article219181376/Corona-Krise-Aehnlichkeiten-mit-einer-Kriegswirtschaft.html>

<sup>36</sup> Dr. Kristin Brinker, 02.04.2020, Rede Aktuelle Stunde Wirtschaftliche und sonstige finanzielle Hilfe in der Corona-Krise; <https://kristin-brinker.de/rede-zur-wirtschaftlichen-und-sonstigen-finanziellen-hilfe-in-der-corona-krise>

*eine heftige Inflation kriegen. Und wenn es keine Inflation gibt, dann drohen politische Mechanismen, durch die der Geldüberhang zulasten der Sparer und Geldhalter beseitigt wird.“<sup>37</sup>*

Die Corona-Krise darf nicht zum Katalysator für die Implementierung einer Planwirtschaft werden. Der stellv. Chefredakteur der WELT, Robin Alexander, stellte dazu fest:<sup>38</sup>

*„Beim linken Flügel der SPD, bei den Grünen und in Teilen der Publizistik setzt [...] ein Triumphgeheul ein, nach dem Motto: Endlich wird getan, was wir immer schon gefordert haben!“*

*„Nach beispiellosen Freiheitsbeschränkungen für jeden Bürger schwingt sich der Staat auch in der Wirtschaft mit gigantischen Ausgabenprogrammen zum alles entscheidenden Akteur auf.“*

Insbesondere das für Berlin bedeutsame Hotel- und Gaststättengewerbe leidet enorm unter den Regierungsmaßnahmen. Die gastgewerblichen Unternehmen setzten 50 Prozent weniger um als zum Vorjahresmonat September 2019. Das Beherbergungsgewerbe schloss den Monat September mit einem Umsatzverlust von 69 Prozent ab, die Berliner Gastronomie mit einem Umsatzverlust von 37 Prozent. Der Berliner Tourismus hatte 58 Prozent weniger Gäste zu verkraften. Die Zahl der Übernachtungen sank somit um 58 Prozent.<sup>39</sup> Die Situation hat sich bis heute noch deutlich verschärft.

Selbst der regierungsnahen Sachverständigenrat und das „schuldenfreundliche“ IfW Kiel kommen zu dem Schluss<sup>40</sup>:

*„In dieses Spannungsverhältnis zwischen der finanzpolitischen Unterstützung eines ungewissen Aufschwungs und den bevorstehenden Konsolidierungsanforderungen in den kommenden Jahren hat sich der Bund für das kommende Jahr durch das erneute Feststellen einer Notsituation bereits für eine Seite entschieden. Weil eventuelle mittel- bis langfristige Konsolidierungsanforderungen noch nicht überblickt werden können und die Verschuldung des Bundes weithin als tragfähig gelten kann, ist es zu empfehlen für das Jahr 2021 noch nicht zum regulären Regime der Schuldenbremse zurückzukehren. **Doch besteht die Gefahr, dass mit dem wiederholten Aussetzen eine ineffiziente Mittelverwendung gefördert wird.** Dies gilt ebenso für die Länder, die im Krisenjahr zum Teil erhebliche Sondervermögen gebildet oder ausgeweitet haben.“*

Insbesondere sozialistisch geprägte Altparteien neigen dazu, sich kurzfristige Wahlerfolge durch langfristige Schulden zu „erkaufen“. Das führt mit Verzögerung von 10 Jahren zumeist

<sup>37</sup> WELT, 20.03.2020, Topökonom Hans-Werner Sinn: „In Europa droht die Vergemeinschaftung der Schulden“, <https://www.welt.de/wirtschaft/plus206671483/Hans-Werner-Sinn-zu-Coronavirus-In-Europa-droht-die-Vergemeinschaftung-der-Schulden.html>

<sup>38</sup> WELT, 24.03.2020, Milliarden-Programm - Der Corona-Staat braucht eine Exit-Strategie; <https://www.welt.de/debatte/kommuntare/plus206744545/Milliarden-Programm-Corona-Staat-braucht-Exit-Strategie.html>

<sup>39</sup> Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung Nr. 263 vom 10. November 2020, Berlin-Tourismus im Pandemiejahr 2020 stark geschwächt; <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2020/20-11-10b.pdf>

<sup>40</sup> Institut für Weltwirtschaft in Kiel, November 2020, Kurzgutachten für die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft: Update: Wo stehen die öffentlichen Finanzen in und nach der Corona-Krise?; [https://www.insm.de/fileadmin/insm-dms/text/steuern-finanzen/KBW\\_INSM\\_Fipo\\_Nov2020\\_final.pdf](https://www.insm.de/fileadmin/insm-dms/text/steuern-finanzen/KBW_INSM_Fipo_Nov2020_final.pdf)

in eine Überschuldungskrise - wie das Beispiel des Berliner Finanznotstandes der 2000er Jahre demonstriert.

Das darf sich nicht wiederholen.

In diesem Sinn äußerte sich auch der Berliner Landesrechnungshof:

*„Es ist richtig, dass Berlin umfangreiche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise ergreift. Das Land muss in diesem und den folgenden Jahren mit zusätzlichen Ausgaben und Steuerausfällen in Milliardenhöhe rechnen. Die außergewöhnliche Notlage rechtfertigt zwar, neue Kredite aufzunehmen. **Noch mehr als bisher ist es aber jetzt erforderlich, dass der Haushaltsgesetzgeber Prioritäten setzt**, welche Investitionen vorrangig sind und welche bisher geplanten Projekte in der aktuellen Situation nicht unbedingt realisiert werden müssen. Auch in Zukunft gilt der Zweiklang von Investieren und Konsolidieren. **Unter diesem Gesichtspunkt müssen alle bisher geplanten Ausgaben überprüft werden**“.<sup>41</sup>*

Zudem hat sich der Bundesrechnungshof zusammen mit den Landesrechnungshöfen deutlich zu Wort gemeldet. Deren „Hildesheimer Erklärung“ ist in Übereinstimmung mit der AfD-Programmatik zuzustimmen:

*„Die verfassungsrechtlich normierte Schuldenbremse hat sich bewährt, denn sie eröffnet Bund und Ländern in der gegenwärtigen Krise mit ihren Ausnahmeregelungen die nötigen Kreditspielräume und verbindet diese zugleich mit Vorgaben zu deren Rückführung. [...] [V]on den Ausnahmen des Neuverschuldungsverbots [ist] restriktiv Gebrauch zu machen [...]. Es gilt, eine unzulässige Inanspruchnahme der Ausnahmetatbestände und damit eine Umgehung des Verschuldungsverbots zu vermeiden:*

- *Notlagenbedingte Kredite dürfen im jeweiligen Haushaltsjahr nur in der Höhe aufgenommen werden, in der sie zur Finanzierung der Maßnahmen zur Bewältigung der Krise benötigt werden.*
- *Der Verursachungszusammenhang zwischen pandemie-bedingten Mehrausgaben und einer dadurch verursachten Neuverschuldung muss in jedem Haushaltsjahr transparent dargelegt, nachweislich gegeben sein und festgestellt werden.*
- *Gleichzeitig sollten im Sinne der Schuldenbremse weitgehend alle Konsolidierungskräfte des Haushalts zur Reduzierung der Nettokreditaufnahme ausgeschöpft werden. In diese Betrachtung sind insbesondere vorhandene Rücklagen einzubeziehen.*
- *Bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung der Krise sind trotz der gebotenen Eile die Transparenz des Handelns von Bund und Ländern sowie das Budgetrecht der Parlamente einschließlich ihrer Kontrollfunktion unbedingt zu gewährleisten. Sie sollten vorrangig im Kernhaushalt abgebildet und nicht in Sondervermögen ausgelagert werden.*

---

<sup>41</sup> <https://www.berlin.de/rechnungshof/aktuelles/>

***Nur mithilfe einer nachhaltigen Finanzpolitik können Bund und Länder dauerhaft und auch in künftigen Krisen handlungs- und leistungsfähig bleiben. Dafür bedarf es schnellstmöglich einer Rückkehr auf den Weg der Konsolidierung. Hierfür werden inhaltliche Prioritäten und strukturelle Maßnahmen auf der Ausgabenseite notwendig sein. [H.d.V.]<sup>42</sup>***

Dem ist mit den vorliegenden Änderungsanträgen Rechnung getragen worden. Auf diesem Weg ließe sich die strategische Vision der AfD weiterhin umsetzen: Berlin soll von der Armuts- zur Hauptstadt des Wohlstandes werden.

Alternativen sind möglich!

Berlin, den 9. Dezember 2020

Pazderski Hansel Dr. Brinker  
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

---

<sup>42</sup> Bundesrechnungshof, 21.09.2020, Hildesheimer Erklärung zur Neuverschuldung des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie; <https://www.bundesrechnungshof.de/de/zusammenarbeit/landesrechnungshoefe/hildesheimer-erklaerung-zur-neuverschuldung-des-bundes-und-der-laender-im-zusammenhang-mit-der-covid-19-pandemie>; [https://www.lrh.niedersachsen.de/download/158947/Hildesheimer Erklärung zur Neuverschuldung des Bundes und der Länder im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie vom 21.09.2020.pdf](https://www.lrh.niedersachsen.de/download/158947/Hildesheimer_Erklärung_zur_Neuverschuldung_des_Bundes_und_der_Laender_im_Zusammenhang_mit_der_Covid-19-Pandemie_vom_21.09.2020.pdf)